

Substanzielles Protokoll 76. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. Juli 2011, 20:30 Uhr bis Donnerstag, 14. Juli 2011, 00:48 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Martin Abele (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Dr. Martin Mächler (EVP), Mario Mariani (CVP), Urs Rechsteiner (CVP), Maria Trottmann (GLP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 21. | 2011/168 | Weisung vom 25.05.2011:
Zusatzkredite I. Serie 2011 | STR |
| 22. | 2011/208 | Weisung vom 01.06.2011:
Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die
Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt
Zürich | VIB |
| 23. | 2011/16 | Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!»,
Ablehnung | FV |
| 24. | 2007/53 | Weisung 18 vom 16.06.2010:
Motion von Katrin Schönenberger-Meier (EVP) und Dr.
Thomas Kappeler (CVP) betreffend VBZ-Buslinie Witikon-
Stadtzentrum, Weisung für eine direkte Verbindung, Verzicht
auf Erfüllung, Abschreibung | VIB |

* Keine materielle Behandlung

G e s c h ä f t e

1569. 2011/168

**Weisung vom 25.05.2011:
Zusatzkredite I. Serie 2011**

Die Behandlung wird fortgesetzt (erster Teil siehe Protokoll der 75. Ratssitzung).

S. 10	50 5010 3103 0000	Schul- und Sportdepartement Schulamt Lehrmittel		
16)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	610 000	Mehrheit	Myriam Barzotto (SP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
	Neu Verbesserung 1	100 000 510 000	Minderheit 1	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Vizepräsident Theo Hauri (SVP)
	Begründung 1	Anschaffungen von neuen Lehrmitteln längerfristig planen		
	Neu Verbesserung 2	481 000 129 000	Minderheit 2	Samuel Dubno (GLP), Referent
	Begründung 2	Auf Anschaffung umstrittenes Englisch-Lehrmittel verzichten		
	Enthaltung			Walter Angst (AL)

Monika Erfigen (SVP): Mit den beantragten 610 000 Franken soll einerseits die Teuerung beim Lehrmittelverlag ausgeglichen werden, andererseits sollen neue Lehrmittel für Mathematik und Englisch angeschafft werden. Die RPK-Minderheit 1 ist aber der Auffassung, dass die Anschaffung neuer Lehrmittel langfristig zu planen und ordentlich zu budgetieren ist. Die Minderheit 1 beantragt deshalb, die Anschaffung neuer Lehrmittel per Zusatzkredit abzulehnen. Es wird eine Kürzung des Zusatzkreditbegehrens um 510 000 Franken beantragt, wodurch der Teuerung Rechnung getragen würde.

Samuel Dubno (GLP): Die Minderheit 2, d. h. die GLP, beantragt eine Kürzung des Zusatzkredits um 129 000 Franken. Dieser Betrag müsste für das neue Englisch-Lehrmittel «Explorers» aufgewendet werden. Das Lehrmittel ist heftig umstritten, im Kantonsrat wurden bereits Vorstösse dazu überwiesen. 129 000 Franken sind sehr viel Geld für ein umstrittenes Lehrmittel, das gemäss Aussagen von Lehrern selten und nur zurückhaltend eingesetzt wird.

Myriam Barzotto (SP): Es gibt keine Alternative zum Englisch-Lehrmittel «Explorers». Tatsächlich beurteilen sowohl die Medien als auch die Fachkreise dieses Lehrmittel kontrovers. Es ist jedoch weder Sache des Kantonsrats noch des Gemeinderates, zu beurteilen, welche Lehrmittel in der Schule angewandt werden sollen. Über dieses operative Geschäft hat vielmehr der Bildungsrat zu befinden. Selbst wenn es eine Alternative zu diesem Lehrmittel gäbe, wäre diese wohl kaum gratis zu haben. Der Zusatzkredit wurde nötig, weil vor einem Jahr die genaue Anzahl der benötigten Bücher noch nicht bekannt war. Die Begutachtung der Lehrerschaft steht derzeit noch aus, deshalb wird lediglich die jetzt minimal notwendige Anzahl Exemplare dieses Lehrmittels beschafft. Die anderen Gründe für den Zusatzkredit – sie wurden vorhin genannt: die Teuerung und die Anschaffung des neuen Mathematik-Lehrmittels – sind in der RPK mehrheitlich unbestritten, deshalb wollen wir an der beantragten Summe festhalten und auf allfällige Kürzungen verzichten.

Monika Erfigen (SVP): Es geht uns nicht um die Teuerung, sondern um die Art und Weise, wie neue Lehrmittel beschafft werden. Etwas Neues soll im Voraus seriös und

langfristig geplant und ordentlich budgetiert werden.

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (drei gleichgerichtete Anträge):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit (610 000) mit 71 Stimmen zu, womit die beiden Quoren (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht sind.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

S. 11	55 5500 3650 0303	Sozialdepartement Sozialdepartement Zentrale Verwaltung Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für besondere städtische Integrationsleistungen		
17)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	80 400	Mehrheit	Rebekka Wyler (SP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Vizepräsident Theo Hauri (SVP)
	Verbesserung	80 400		
	Begründung	Keine Mittel für freiwillige Leistungen		

Monika Erfigen (SVP): Die SVP ist nach wie vor der Meinung, dass mit den Pflichtleistungen in Millionenhöhe der Obolus der Stadt Zürich an die Asylorganisation mehr als erfüllt ist. Sie lehnt jegliche Mittel für sogenannte besondere städtische Integrationsleistungen oder freiwillige Leistungen kategorisch ab.

Rebekka Wyler (SP): Dieser Zusatzkredit wurde bereits mit der zweiten Serie der Zusatzkredite 2010 beschlossen. Aufgrund eines Fehlers wurde er jedoch nicht ausbezahlt. Darüber wurde die RPK informiert. Deshalb wird dieser Zusatzkredit nun noch einmal beantragt, und die Mehrheit der RPK bittet auch diesmal, dem Kredit zuzustimmen. Die besonderen städtischen Integrationsleistungen, die damit finanziert werden, sind sinnvoll und finden unsere Zustimmung.

Ausstand: Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP)

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Persönliche Erklärungen:

Roger Liebi (SVP) und Daniel Meier (CVP) halten persönliche Erklärungen zum Abstimmungsverhalten der CVP und EVP zum Antrag 16.

S. 12	55 5520 3189 0000	Sozialdepartement Laufbahnenzentrum Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter		
18)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	25 000	Mehrheit	Rebekka Wyler (SP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Samuel Dubno (GLP)
	Verbesserung	25 000		
	Begründung	Optimierung der Homepage nicht durch Zusatzkredite realisieren		

Monika Erfigen (SVP): Das Laufbahnenzentrum beantragt 25 000 Franken, um die Homepage hinsichtlich des Lehrstellen-Matchings zu optimieren. Dieses Anliegen müsste jedoch nicht mit einem Zusatzkredit realisiert werden. Die Pflege und/oder Optimierung einer Homepage ist sorgfältig und langfristig zu planen und kann ohne weiteres ordentlich budgetiert werden. Die RPK-Minderheit lehnt das Zusatzkreditbegehren ab.

Rebekka Wyler (SP): Die Lehrstellensituation hat sich zwar verbessert, was aber nicht heisst, dass man sich zurücklehnen kann, im Gegenteil: Wir müssen einen Beitrag zur weiteren Verbesserung bzw. Erhaltung der Situation leisten. Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 35 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Anträge 19) und 28)

Monika Erfigen (SVP): Das Zusatzkreditbegehren von einer Million Franken für die Erstellung eines Strichplatzes an der Aargauerstrasse ist abzulehnen: Erstens wird die Weisung 2011/170 in der vorberatenden Kommission behandelt und steht kurz vor Abschluss. Das Geschäft kommt nach den Sommerferien in den Gemeinderat, ein voreiliger Zusatzkredit erübrigt sich demnach. Zweitens ist der Widerstand von Seiten der SBB und der angrenzenden Anwohner gegen das Projekt am vorgesehenen Standort gross. Ein Referendum bei Genehmigung des Geschäfts durch den Gemeinderat ist nicht ausgeschlossen. Drittens haben wir vom neuen Rechtskonsulenten des Gemeinderates erfahren, dass man nur bei Erhöhung eines bereits bestehenden Voranschlagkredits von einem Zusatzkredit sprechen darf. Für den Strichplatz an der Aargauerstrasse ist dies eindeutig nicht der Fall; das Zusatzkreditbegehren ist somit gar nicht zulässig. Die RPK-Minderheit beantragt Ihnen, das Kreditbegehren abzulehnen.

Rebekka Wyler (SP): Es ist allen bekannt, weshalb ein Strichplatz in Altstetten so schnell als möglich eingerichtet werden sollte. Die zugehörige Weisung befindet sich momentan in der Kommissionsbehandlung. Das Geld kann selbstverständlich erst ausgegeben werden, wenn die Kommission und der Rat der Weisung zugestimmt haben. Es ist aber nur transparent, dass die Gelder bereits heute beantragt werden. Die Mehrheit folgt der Begründung der Dringlichkeit und bittet Sie, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Die EVP enthält sich der Stimmabgabe, weil sie hinter diesen beiden Weisungen noch viele Fragezeichen sieht, z. B. im Hinblick auf den tatsächlichen Schutz der Frauen. Ob er mit den vorliegenden Weisungen erreicht werden kann, ist unklar. Ebenfalls ungeklärt sind die Arbeitsbedingungen für Prostituierte, denen der Strichplatz aus Kapazitätsgründen verwehrt bleiben wird. Es fragt sich weiter, wer überhaupt bestimmen wird, welchen Prostituierten der Strichplatz zur Verfügung steht und welchen nicht – am Ende werden es wohl die Zuhälter sein. Soll der Steuerzahler tatsächlich Zuhälter subventionieren? Einmal mehr betreibt die Stadt einen unwahrscheinlichen Betreuungsaufwand, der aus unserer Sicht nur homöopathische Wirkung erzielen wird. Die EVP findet, es müssten viel mehr gesetzliche Grundlagen, geregelte Arbeitsbedingungen sowie gültige Arbeitsverträge geschaffen bzw. ausgestaltet werden. Weiter müssten den Frauen auch Ausstiegsmöglichkeiten geboten werden. Ausserdem müsste der Kanton ins Boot geholt werden, denn Prostituierte, die in der Stadt Zürich abgewiesen werden, werden in die Agglomeration abwandern. Weiter ist fraglich, ob das Polizeidepartement das richtige Departement zur Erteilung der Bewilligungen ist; es geht in erster Linie um den Schutz und um bessere Arbeitsbedingungen für diese Frauen.

Walter Angst (AL): Wir haben den Antrag gestellt, das Geld im Rahmen einer Kreditübertragung von der Badi Letten auf die Boxen zu übertragen, nach dem Motto «Boxen statt Badi». Die beiden Weisungen zum Strichplatz und zur Prostitutionsgewerbeverordnung hätten nicht auseinandergenommen werden dürfen. Jetzt stimmen wir über den Budgetkredit ab, Ende August dann über den Verpflichtungskredit, und im Januar oder Februar, wenn die Boxen längst gekauft sind, werden wir im GR über die Prostitutionsgewerbeverordnung diskutieren, die eigentlich die Grundlage für die Umsetzung des Strichplatzes schaffen müsste. Für die AL ist dieses Vorgehen nicht nachvollziehbar und inakzeptabel.

Weil die erste Ausgabe leider bereits beschlossen wurde, ist unser Antrag obsolet geworden. Wir ziehen den Antrag zurück.

S. 13	55 5560 503101	Sozialdepartement Soziale Einrichtungen und Betriebe Erwerb u. Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto			
19)	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	1 000 000		Mehrheit	Rebekka Wyler (SP), Referentin; Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Walter Angst (AL), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	1 000 000			
	Begründung	Keine Vorarbeiten			

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 47 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

2.2 Ordentliche Kreditübertragungen

Anträge 20) bis 22)

Monika Erfigen (SVP): Für die Anträge 20, 21 und 22 gilt dieselbe Begründung für die

Ablehnung der Kreditübertragungsbegehren. Von der zentralen Verwaltung, vom Präsidialdepartement und von der Finanzverwaltung, wo die budgetierten Mittel offenbar nicht ausgeschöpft werden können, sollen für den Aufbau «Projektstab Stadtrat» Löhne und Personalkosten an stadtweite Projekte übertragen werden. Die RPK-Minderheit beantragt, diese Kreditübertragungsbegehren im Zusammenhang mit dem Aufbau «Projektstab Stadtrat» abzulehnen. Der Aufbau eines Projektstabs ist keine Angelegenheit, die per Zusatzkredit oder Kreditübertragungsbegehren zu realisieren ist. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden resp. zwischen den Positionen der Kreditübertragungen muss ein enger sachlicher Zusammenhang bestehen. Im vorliegenden Fall trifft dies in keiner Art und Weise zu. Ich bitte Sie um Unterstützung des Ablehnungsbegehrens der RPK-Minderheit.

Samuel Dubno (GLP): *Wenn der Stadtrat einen Projektstab aufbauen will, ist es sehr zu begrüßen, wenn er dies in Form einer Kreditübertragung tut und nicht mittels eines Zusatzkredits oder zusätzlicher Mittel. Es ist weiter auch zu begrüßen, dass er eine neue Stelle schafft, während er eine andere aufhebt. Für die Mehrheit der RPK ist ein enger sachlicher Zusammenhang sehr wohl gegeben. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag des Stadtrats zu unterstützen. Dies gilt auch für den Antrag 22: Für die Mehrheit der RPK ist es nachvollziehbar, dass die budgetierten Zahlen nun auf die Dienstabteilungen verteilt werden. Wir bitten Sie um Unterstützung dieses Antrags.*

Walter Angst (AL): *Wir stossen uns zwar an der Kreditübertragung, sind aber grundsätzlich dafür, dass der Stadtrat einen Projektstab aufbaut. In Zukunft müssten Kreditübertragungen aber besser geregelt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Anträge 20, 21 und 22 betreffen alle das gleiche Thema. Es geht um eine saldoneutrale Kreditübertragung, und es werden Stellenwerte verschoben. Neue Stellen werden indes nicht geschaffen.*

Der Stadtrat hat Ende 2010 beschlossen, mittels Zusammenführung bestehender Stellen ein kleines Kernteam und ein Kompetenzzentrum zu schaffen, um überdepartementale Projekte zu managen. Das Kompetenzzentrum soll nicht neu aufgebaut, sondern mit bestehenden Ressourcen eingerichtet werden. Arbeiten, die in weniger geeigneten Strukturen bereits in der Vergangenheit ausgeführt wurden, sollen konzentriert werden.

Nachdem der Stadtrat diese Stellenübertragung im November 2010 beschlossen hat, muss nun der LSP-Kredit ebenfalls übertragen werden, da der aktuelle Stabschef des Präsidialdepartements in seiner neuen Funktion als Leiter des Projektstabs auch weiterhin die LSP-Gesamtkoordination wahrnehmen wird.

Der erhöhte Koordinations- und Kommunikationsaufwand wurde bisher durch den Stab des Präsidialdepartements wahrgenommen, was zur Folge hatte, dass die Kernaufgaben, die im Departementssekretariat und im Stab des Präsidialdepartements erfüllt werden sollten, litten.

Die neue Stelle wird weiterhin im Präsidialdepartement angesiedelt sein. Ein stadträtlicher Steuerungsausschuss wird die Führung dieser Projekte übernehmen. Die Ablehnung der saldoneutralen Kreditübertragung verkennt die Realitäten von grossen, komplexen Projekten. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Theo Hauri (SVP): *Ich möchte von der Stadtpräsidentin wissen, woher das Geld für die neue Stelle stammt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Eine Kreditübertragung bedeutet, wie gesagt, nicht mehr Geld, sondern die Verschiebung von Geld von einem Konto auf ein anderes.

S. 13	10	Behörden und Gesamtverwaltung		
	1061	Stadtweite Projekte		
	von 1500	PRD / Zentrale Verwaltung		
	3010 0000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		
	3030 0000	Sozialversicherungsbeiträge		
	3040 0000	Personalversicherungsbeiträge		
	von 2015	FD / Finanzverwaltung		
	3010 0000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		
	3030 0000	Sozialversicherungsbeiträge		
	3040 0000	Personalversicherungsbeiträge		
	nach 1061	BuG / Stadtweite Projekte		
	3010 0000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		
	3030 0000	Sozialversicherungsbeiträge		
	3040 0000	Personalversicherungsbeiträge		
20)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	88 700 7 500 <u>10 300</u> 106 500	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
	Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Begründung	Gegen Aufbau Projektstab des Stadtrats		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

S. 13	10	Behörden und Gesamtverwaltung		
	1061	Stadtweite Projekte		
	von 1500	PRD / Zentrale Verwaltung		
	3099 0000	Übriger Personalaufwand		
	3170 0000	Reise- u. Spesenentschädigungen des		
	3180 0000	Personals Entschädigungen für		
	3913 0000	Dienstleistungen Dritter Vergütung an IMMO für Raumkosten		
	nach 1061	BuG / Stadtweite Projekte		
	3099 0000	Übriger Personalaufwand		
	3170 0000	Reise- u. Spesenentschädigungen des		
	3180 0000	Personals Entschädigungen für		
	3913 0000	Dienstleistungen Dritter Vergütung an IMMO für Raumkosten		
21)	Anträge der RPK			

Antrag Stadtrat	2 000 2 500 5 000 <u>12 000</u> 21 500	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Urs Schmid (FDP)
Begründung	Gegen Aufbau Projektstab des Stadtrats		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

S. 14	10	Behörden und Gesamtverwaltung		
	1061	Stadtweite Projekte		
	von 1060	Gesamtverwaltung		
	3186 0810	Entschädigungen für DL Dritter im Zusammenhang mit den		
		Legislatorschwerpunkten: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation		
	3186 0820	Entschädigungen für DL Dritter im Zusammenhang mit den		
		Legislatorschwerpunkten: Projektumsetzung		
	nach 1061	Stadtweite Projekte		
	3186 0810	Entschädigungen für DL Dritter im Zusammenhang mit den		
		Legislatorschwerpunkten: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation		
	3186 0820	Entschädigungen für DL Dritter im Zusammenhang mit den		
		Legislatorschwerpunkten: Projektumsetzung		
22)	Anträge der RPK			
Antrag Stadtrat	500 000 <u>1 000 000</u> 1 500 000	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)	
Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Urs Schmid (FDP)	
Begründung	Gegen Aufbau Projektstab des Stadtrats			

Monika Erfigen (SVP): Bei solchen Kreditübertragungen von „saldoneutral“ zu sprechen ist eine Augenwischerei. Natürlich handelt es sich per Definition um saldoneutrale Übertragungen. Im Falle einer Ablehnung der Kreditübertragung würde das Geld aber nicht ausgegeben, sondern auf dem ursprünglichen Konto bestehen bleiben. Offenbar muss dieses aber „auf Teufel komm raus“ ausgegeben werden, so dass nun solche Kreditübertragungen beantragt werden.

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 43 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

S. 14	15 1500	Präsidialdepartement Präsidialdepartement Zentrale Verwaltung		
	von 1025 3010 0000 3030 0000 3040 0000 von 1501 3010 0000 3030 0000 3040 0000 nach 1500 3010 0000 3030 0000 3040 0000	BuG / Rechtskonsulent Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Sozialversicherungsbeiträge Personalversicherungsbeiträge PRD / Kultur Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Sozialversicherungsbeiträge Personalversicherungsbeiträge PRD Zentrale Verwaltung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Sozialversicherungsbeiträge Personalversicherungsbeiträge		
23)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	44 400 3 100 4 000 51 500	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
	Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Begründung	Keine eigene Departementsjuristin		

Monika Erfigen (SVP): Bei diesem Antrag sollen u. a. die beim Rechtskonsulenten nicht benötigten Mittel an die Zentrale Verwaltung für die Funktion der Departementsjuristin übertragen werden. Auch hier handelt es sich um Geld, welches am ursprünglichen Ort nicht benötigt wurde und deshalb irgendwo anders ausgegeben werden möchte. Die RPK-Minderheit beantragt, diese Kreditübertragung abzulehnen.

Samuel Dubno (GLP): Es handelt sich hier nicht um eine neue Stelle, sondern um eine bereits vorhandene. Die Funktion des Departementsjuristen wurde allerdings bisher vom stellvertretenden Direktor der Abteilung Kultur wahrgenommen, der inzwischen pensioniert wurde. Da diese Funktion nun übertragen werden soll, müssen auch die entsprechenden Mittel übertragen werden. Es ist zu begrüssen, dass dafür nicht benötigte Gelder verschoben werden sollen. Die Mehrheit der RPK bittet deshalb um Unterstützung des Antrags des Stadtrats.

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

S. 15	15 1501 von 3652 0000 nach 3180 0000	Präsidialdepartement Kultur Kulturförderungsbeiträge Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter		
	24)	Anträge der RPK		
	Antrag Stadtrat	200 000	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)

	Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Begründung	Nicht geplantes Projekt		

Monika Erfigen (SVP): Bei dieser „saldoneutralen“ Kreditübertragung sollen nicht benötigte, zu üppig budgetierte Kulturförderungsbeiträge für eine zweite Ausstellung im Stadthaus auf das Konto Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter übertragen werden. Die RPK-Minderheit ist der Meinung, dass nicht alle Mittel, die irgendwo nicht gebraucht werden, unbedingt an einem anderen Ort ausgegeben werden müssen. Sie lehnt das Kreditübertragungsbegehren für dieses neue und unvorhergesehene Projekt ab.

Samuel Dubno (GLP): Diese zweite Ausstellung ist schon sehr lange geplant und diverse Verpflichtungen wurde bereits eingegangen. Eine Ablehnung dieser Kreditübertragung wäre nach Auffassung der RPK-Mehrheit nicht statthaft. Sie würde auch gegen Treu und Glauben gegenüber den Partnern verstossen, mit welchen bereits Verhandlungen stattgefunden haben. Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Kreditübertragung.

Mauro Tuena (SVP): Wenn die Ausstellung schon lange geplant ist und man bereits Verpflichtungen eingegangen ist, weshalb wurden die Mittel dann nicht im ordentlichen Budget eingestellt? Ich möchte von der Stadtpräsidentin wissen, wie der genaue Sachverhalt aussieht.

Roger Liebi (SVP): Offenbar waren diese Mittel ursprünglich für ein ganz anderes Projekt vorgesehen. Die Budgetarbeit wird obsolet, wenn bereits Verpflichtungen eingegangen werden, die sowieso unveränderbar sind. Ich möchte wissen, weshalb bereits welche Verträge abgeschlossen wurden und warum der Gemeinderat nicht darüber informiert wurde.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Organisation von solchen Ausstellungen benötigt einen Vorlauf von mindestens zwei Jahren. Diese zweite Ausstellung nach der Neueröffnung des Stadthauses im November 2010 wurde noch vom früheren Kulturdirektor initiiert und auf dem Konto 3652 Kulturförderungsbeiträge budgetiert. Diese Mittel sollen nun mit der beantragten Kreditübertragung auf das Konto 3180 Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter überführt werden, wobei sich nur die Art der Ausgabe, aber nicht deren Verwendungszweck ändert. Es handelt sich um die Ausstellung «Ostkirchen», die gegen Jahresende gezeigt werden wird.

Monika Erfigen (SVP): Ich wünsche für ein nächstes Mal eine eindeutige Begründung mit der Kreditübertragung. Der Vermerk, dass es sich um ein neues, nicht geplantes Projekt handelt, ist irreführend.

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 42 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

S. 16	25 2506 von 3910 0000 nach 3189 0000	Polizeidepartement Blaue Zonen Vergütung an OIZ für IT-Leistungen Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter		
25)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	30 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Rebekka Wyler (SP)
	Neu	0	Minderheit	Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Monika Erfigen (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Enthaltung			Walter Angst (AL)
	Begründung	Kein Infobedürfnis		

Kurt Hüssy (SVP): Wir brauchen keine Ordnungsbussenstatistik. Wir sind uns bewusst, dass in der Stadt Zürich alles unternommen wird, um die Bürger und Autofahrer zu ärgern und wenn immer möglich sofort zu büssen. Mit einem ausführlichen Bussenkatalog und einem Heer von Kontrollbeamten wird täglich Jagd auf Automobilisten unternommen. Das Ganze noch genau auszuwerten, ist nicht nötig. Wir haben weder Geld noch Interesse für solche Aktionen.

Florian Utz (SP): Die Mittel werden für eine Software verwendet, die u. a. eine statistische Auswertung von Ordnungsbussen ermöglichen wird. Bisher musste das Polizeidepartement die Daten für die Beantwortung entsprechender Anfragen der Medien oder der Politik manuell auswerten. Durch den Einsatz einer neuen, computergestützten Lösung werden weniger personelle Ressourcen benötigt, und der Zeitaufwand wird deutlich verringert. Die RPK-Mehrheit ist der Meinung, dass die 30 000 Franken relativ bald amortisiert sein werden. Persönlich überrascht mich der Streichungsantrag der Kommissionsminderheit, da die Übertragung vom Konto 3910 auf 3189 „weniger Staat dafür mehr Privat“ bedeutet. Die Mehrheit der RPK bittet um Zustimmung zur Kreditübertragung.

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

S. 16	25 2555 von 3182 0000 nach 3160 0000	Polizeidepartement Dienstabteilung Verkehr Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter Miete und Pacht von Liegenschaften		
26)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	15 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Rebekka Wyler (SP)
	Neu	0	Minderheit	Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Monika Erfigen (SVP)
	Begründung	Bisherige schwarze Pfosten verwenden		

Theo Hauri (SVP): Der Steuerzahler und Autofahrer hat für die durch die historischen Inselschutzpfosten verursachten Umtriebe und für die komplizierte Lagerung dieser Unikate kein Verständnis. Die Kosten zur Aufrüstung dieser anachronischen Guss-

Sonderanfertigung stehen in keinem Verhältnis mehr zum praktischen Nutzen. Es ist an der Zeit, endgültig auf die bewährten schwarz-gelben Inselschutzpfosten umzusteigen. Auch hier gilt es aber, das Sparpotenzial konsequent wahrzunehmen. Die Lagerkapazität an der Duttweilerstrasse könnte mit Sicherheit sinnvoller genutzt werden. Die SVP-Fraktion beantragt die Totalstreichung des Zusatzkredits.

Florian Utz (SP): Heute haben wir in der Innenstadt die blau-weissen und in den Aussenquartieren die schwarz-gelben Inselschutzpfosten. Der Stadtrat möchte dies weiterhin so handhaben und darum die momentan überzähligen blau-weissen Inselschutzpfosten, die ja nicht mehr hergestellt werden, für die 15 000 Franken dieser Kreditübertragung zwischenlagern. Die SVP hingegen möchte die blau-weissen Pfosten entsorgen und auch in der Innenstadt die schwarz-gelben Pfosten einsetzen. Aus zwei Gründen folgt die RPK-Mehrheit der Ansicht des Stadtrats: Erstens sind wir der Meinung, dass die blau-weissen Inselschutzpfosten in's historisch gewachsene Altstadtbild passen und auch weiterhin ihren Platz bekommen sollen. Zweitens gehört hinter das erwähnte Sparpotenzial ein grosses Fragezeichen, denn die blau-weissen Pfosten sind ja bereits vorhanden. Es dürfte kaum billiger sein, bereits vorhandenes Material zu entsorgen und neues zu kaufen, als die vorhandenen Sachen weiterhin zu nutzen. Die Mehrheit bittet um Zustimmung.

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

S. 17	25 2555 von 3910 0000 nach 3189 0000	Polizeidepartement Dienstabteilung Verkehr Vergütung an OIZ für IT-Leistungen Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter		
27)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	150 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Rebekka Wyler (SP)
	Neu	0	Minderheit	Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Monika Erfigen (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Begründung	Aufgrund der erhaltenen Antworten vom Potenzial der neuen Methoden nicht überzeugt		

Kurt Hüssy (SVP): Es sollen zusätzliche 150 000 Franken für eine Verkehrssimulation eingesetzt werden, konkret für IT-Leistungen Dritter. Mit solchen Tools wird der Verkehrsfluss aber nicht verbessert; vielmehr werden sie so eingesetzt, dass es zu Stau kommt. Seit Jahren fliesst der Verkehr in der Stadt Zürich nicht mehr. Mit x-Millionen Franken wird aber auch alles dafür getan, dass der Verkehr zusammenbricht. Dies kostet unsere Wirtschaft eine Menge Geld und Arbeitsplätze und schadet der Lebensqualität. Zur Abwechslung könnte Geld statt umgewidmet auch mal eingespart werden. Wir haben kein Geld für solche Spielsachen.

Florian Utz (SP): Würden die 150 000 Franken für die Weiterentwicklung der computergestützten Verkehrssimulation gestrichen, hätte dies zur Folge, dass man mehr Feldversuche machen müsste. Diese verursachen, zumindest in gewissen Fällen, finanzielle Mehrkosten, weil dafür oft Umbauten nötig werden. Stellt sich die geplante Verkehrsmassnahme als nicht praktikabel heraus, ärgert man sich hinterher über das für den Feldversuch aufgewendete und somit verlorene Geld. Am Computer würden

Fehlüberlegungen frühzeitig auffliegen; auf Feldversuche, die negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer hätten, kann man im Voraus verzichten. Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der RPK der Meinung, dass die Kreditübertragung sinnvoll ist, und bittet deshalb um Zustimmung.

Mauro Tuena (SVP): Solche Kredite werden in der Stadt Zürich dazu missbraucht, auszuhecken, wie die Autofahrer möglichst behindert werden könnten. Sogar ausländische Medienschaffende wurden in letzter Zeit auf diese Tatsache aufmerksam – siehe New York Times. Die RPK-Minderheit stimmt der Kreditübertragung nicht zu, weil damit einmal mehr zum Verkehrsstau in der Stadt Zürich beigetragen würde.

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 35 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

S. 13	55 5560 503101	Sozialdepartement Soziale Einrichtungen und Betriebe Erwerb u. Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto		
	von 40 / 4040 500409	HBD / Immobilien-Bewirtschaftung Flussbad oberer Letten: Instandsetzung		
	nach 50 / 5560 503101	SD / Soziale Einrichtungen und Betriebe Erwerb u. Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto		
28)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	0	Mehrheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian
	Neu	1 000 000	Minderheit	Walter Angst (AL), Referent
	Begründung	Boxen statt Badi		

Walter Angst (AL) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Anträge 29) bis 31)

Monika Erfigen (SVP): Für die Anträge 29, 30 und 31 gilt dieselbe Begründung. Mit dem Budgetbeschluss vom Januar war der Gesamtstadtrat der Meinung, dass für die Werbekosten für die Velogant, die ab 2011 durch die Velowerkstatt durchgeführt wird, 6 000 Franken nicht benötigt werden, und dass der einmalige Mehraufwand wegen der Zusammenlegung der metallbearbeitenden Werkstätten 40 000 Franken weniger kostet. Auch der Mehraufwand für die Mittagsverpflegung von Klienten in den Arbeits- und Treffpunkten ist mit 40 000 Franken weniger zu bewältigen. Weil in der Zwischenzeit aber da und dort Positionen, die sich gar nicht ausschöpfen lassen, gefunden werden konnten, beantragt der Stadtrat nun diese drei Kreditübertragungen. Zwischen den Positionen der einzelnen Kreditübertragungen besteht aber nicht ansatzweise ein Zusammenhang. Die RPK-Minderheit beantragt deshalb die Ablehnung der Kreditübertragungsbegehren 29, 30 und 31.

Rebekka Wyler (SP): Die RPK-Mehrheit ist der Meinung, dass diese Verschiebungen gerechtfertigt sind. Es geht um gut begründete und sinnvolle Projekte, wie z. B. die

Velogant oder Projekte im Bereich Arbeitsintegration. Wir stimmen allen drei Anträgen zu.

S. 21	55 5560 von 3186 0000 nach 3107 0000	Sozialdepartement Soziale Einrichtungen und Betriebe Entschädigungen für DL Dritter im Zusammenhang mit Projektbegleitung, - beratung und Organisationsentwicklung Temporäre Aktionen in Öffentlichkeitsarbeit		
29)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	6 000	Mehrheit	Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Begründung	Am Budgetbeschluss festhalten		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

S. 21	55 5560 von 3136 0000 nach 3143 0000 3156 0000	Sozialdepartement Soziale Einrichtungen und Betriebe Medizinische Bedürfnisse Unterhalt u. Reinigung gemietete Liegensch. Unterhalt medizinische Geräte		
30)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	48 000	Mehrheit	Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Begründung	Am Budgetbeschluss festhalten		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

S. 21	55 5560 von 3135 0000 nach 3171 0000	Sozialdepartement Soziale Einrichtungen und Betriebe Lebensmittel Auslagen für Veranstaltungen, Reisen, Lager		
31)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	40 000	Mehrheit	Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Begründung	Am Budgetbeschluss festhalten		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 41 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Theo Hauri (SVP): *Trotz des eindeutig formulierten Sparauftrags durch die bürgerliche Mehrheit wartet der Stadtrat wieder mit einem Supplement von über 30 Mio. Franken oder fast 15 Prozent Mehrausgaben auf. Schon wieder wird der Aufbau eines echt verdienten Eigenkapitals sträflich vernachlässigt. Die Exekutive und die Parlamentsmehrheit sind weiterhin nicht daran interessiert, das unbekümmerte und verantwortungslose Aufgabenwachstum endlich wirkungsvoll einzudämmen. Die Notwendigkeit für die zusätzlichen Begehrlichkeiten ist mehrheitlich nicht gegeben. Die EU-Pleite zeigt auf, wohin eine schuldengetriebene Finanzpolitik unweigerlich führt. Mit diesem sorglosen Durchwinken der Zusatzkredite wird eine weitere Gelegenheit verpasst, das Eigenkapital markant aufzustocken. Von einer tugendhaften Finanz- und Sparpolitik haben sich der Stadtrat und die Parlamentsmehrheit endgültig verabschiedet. Die SVP lehnt die Weisung Zusatzkredite I. Serie 2011 ab.*

Walter Angst (AL): *Der atemberaubende Salto mortale der Grünen, die nach dem erfolgreichen Lobbying von Stadtrat Daniel Leupi dem Ausbau der Infrastruktur für die Überwachungstechnologie zum Durchbruch verholfen haben, zwingt uns, bei der Schlussabstimmung von der Mehrheit zur Minderheit überzulaufen.*

Mauro Tuena (SVP): *Ich bin enttäuscht von den Kollegen der FDP, EVP, CVP und GLP, die vor nicht allzu langer Zeit noch den Willen zu einem ausgeglichenen Budget und zum Sparen geäußert haben. Es wurde damals auch davon gesprochen, das Budget im Sinne des Stadtrats akzeptieren zu wollen. Es gibt natürlich gewisse Gründe für Zusatzkredite, in den zur Diskussion stehenden Zusatzkrediten sind aber Sachen vertreten, die weder dringlich noch nötig, sondern allenfalls wünschenswert sind. Mit den Zusatzkrediten hat der Stadtrat rückgängig gemacht, was er in der Budgetdebatte unter grossem Getöse eingespart hat. Die SVP kann diese Art von Politik, die sich bestimmt rächen wird, nicht mittragen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Vorlage.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Vorlage.

Mehrheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
Minderheit: Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Monika Erfigen (SVP)

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 29 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Damit ist beschlossen:

- A. Für das Jahr 2011 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

1. Zusatzkredite		Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
10	Behörden und Gesamtverwaltung	450 000	0	450 000
15	Präsidialdepartement	51 200	0	51 200
20	Finanzdepartement	1 533 800	0	1 533 800
25	Polizeidepartement	3 755 000	1 919 000	5 674 000
30	Gesundheits- und Umweltdepartement	394 800	0	394 800
35	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	109 000	0	109 000
40	Hochbaudepartement	2 575 000	0	2 575 000
45	Departement der Industriellen Betriebe	0	10 240 000	10 240 000
50	Schul- und Sportdepartement	11 085 000	0	11 085 000
55	Sozialdepartement	1 102 400	1 000 000	2 102 400
Total Verwaltungsrechnung		21 056 200	13 159 000	34 215 200

2. Kreditübertragungen		Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
10	Behörden und Gesamtverwaltung	1 628 000 -1 531 900	0 0	1 628 000 -1 531 900
15	Präsidialdepartement	975 000 -1 032 900	0 0	975 000 -1 032 900
20	Finanzdepartement	0 -38 200	0 0	0 -38 200
25	Polizeidepartement	195 000 -195 000	0 0	195 000 -195 000
30	Gesundheits- und Umweltdepartement	232 900 -232 900	0 0	232 900 -232 900
35	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	314 000 -314 000	0 0	314 000 -314 000
40	Hochbaudepartement	65 000 -65 000	500 000 -500 000	565 000 -565 000
45	Departement der Industriellen Betriebe	0 0	15 000 000 -15 000 000	15 000 000 -15 000 000
50	Schul- und Sportdepartement	380 100 -380 100	0 0	380 100 -380 100
55	Sozialdepartement	275 600 -275 600	0 0	275 600 -275 600
Total Verwaltungsrechnung		4 065 600 -4 065 600	15 500 000 -15 500 000	19 565 600 -19 565 600

B. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Fr.	Fr.	Fr.
a) in der Laufenden Rechnung			
- den Zusatzkrediten von	21 056 200		
- den Kreditübertragungen von	4 065 600	25 121 800	
auf anderen Konten gegenüberstehen:			
- durch verursachte Minderaufwendungen aus den die Kreditübertragungen von	4 065 600		
- durch Minderaufwendungen/Mehrerträge aus den Zusatzkrediten von	1 761 100	5 826 700	

sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von			19 295 100
b) in der Investitionsrechnung			
- den Zusatzkrediten von	13 159 000		
- den Kreditübertragungen von	15 500 000	28 659 000	
auf anderen Konten gegenüberstehen:			
- verursachte Minderausgaben durch die Kreditübertragungen von	15 500 000		
- durch Minderausgaben/Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	0	<u>15 500 000</u>	
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von			13 159 000
und somit die gesamtstädtische Rechnung insgesamt belastet wird mit netto			32 454 100

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2010 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1583. 2011/208

Weisung vom 01.06.2011:

Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats:

1. Im Jahr 2012 gewährt das ewz den Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich auf der Turnusrechnung für Energie und auf der Turnusrechnung für das Netznutzungsentgelt einen Bonus von 7,5 Prozent.
Vertraglich vereinbarte Tarifabweichungen werden nicht mit dem Bonus kumuliert.
2. Das ewz wird ermächtigt, im Jahr 2011 den für die Bonusausschüttung 2012 erforderlichen Betrag dem Konto «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» gutzuschreiben und den Kundinnen und Kunden im Folgejahr den Bonus zu erstatten.
3. Erlaubt der Saldo der Rechnung 2011 des ewz, zusätzlich zur maximal zulässigen Ablieferung des Reingewinns, die Einlage des für die Bonusgutschrift erforderlichen Betrags in das «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» nicht, ist das ewz ermächtigt, den erforderlichen Differenzbetrag für die Bonusausschüttung 2012 dem «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» zulasten der allgemeinen Ausgleichsreserve des ewz gutzuschreiben.
4. Die Übergangsregelung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Martin Luchsinger (GLP): Die vom Stadtrat vorgeschlagene Übergangslösung bringt eine tarifliche Überbrückung und trägt wesentlich dazu bei, dass gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten Kontinuität bewahrt werden kann. Ohne diese

Übergangsregelung müsste von Ende 2011 bis auf Anfang 2012 bei allen Stromprodukten und Konsumentengruppen ein Preisanstieg von 17,6 Prozent verzeichnet werden. Für 2012 schlägt der Stadtrat aufgrund des geringer zu erwartenden Gewinns des Elektrizitätswerks (ewz) einen Bonus von 7,5 Prozent vor. Auch dies bedeutet zwar einen Anstieg der Strompreise, doch in verkraftbarem Mass, sodass das ewz keine negativen Auswirkungen, wie etwa den Wechsel vieler Kundinnen und Kunden zu ökologisch weniger wertvollen Produkten oder gar das Abspringen eines Grosskunden, zu erwarten hat. Finanziell bedeutet diese Bonusaktion von 7,5 Prozent, dass das ewz 2011 eine Rückstellung von 30 Mio. Franken für das Jahr 2012 vornehmen muss. Für das ewz-Jahresergebnis 2011 muss damit gerechnet werden, dass rund 11 Mio. Franken aus den allgemeinen Reserven für diese Bonusaktion benutzt werden. Das ewz ist ein erfolgreich geführtes städtisches Unternehmen mit einer ökologisch führenden Stromproduktestrategie und gut gefüllten Reserven. Von der Kommissionsmehrheit wird die Übergangsregelung deshalb klar zur Annahme beantragt. Für die nur ein Jahr gültige Übergangsregelung kann der Gemeinderat ohne weiteres auf die unternehmerischen Fähigkeiten und die Markt- und Kundenkenntnis des ewz vertrauen. Eine Ablehnung dieser Weisung würde ökologische Fortschritte gefährden, weil Abonentinnen und Abonnenten tatsächlich zu ökologisch weniger wertvollen Abonnements wechseln könnten. Die Weisung bedeutet übrigens keinen Schritt in Richtung einer Tarifierfassung oder einer Tarifrevision. Auch sollte man sich nicht vom Reizwort «Bonus» verunsichern lassen. Ich bitte Sie, die Weisung anzunehmen.

Bernhard Piller (Grüne): Diese Weisung existiert nur, weil die grosse Tarifierfassungsweisung nicht so schnell wie gewünscht in der Kommission behandelt wird. In der Kommission wollten wir uns genügend Zeit nehmen, um unter den z. T. stark veränderten energiepolitischen Voraussetzungen eine fundierte Debatte führen zu können. Das ewz hängt aber sehr an diesem Bonus und hat deswegen schnell eine Übergangsregelung für das Jahr 2012 aus dem Hut gezaubert. Diese Weisung ist für mich so ziemlich die unnötigste, die ich jemals im Gemeinderat erlebt habe: In der Weisung taucht die missverständliche Begriffskonstruktion «Intergenerationengerechtigkeit» auf. Gemäss der Philosophie des ewz soll der Gewinn wie folgt aufgeteilt werden: ein Drittel soll in die Rekonzessionierung der ewz-Wasserkraftwerke fliessen, was durchaus wichtig und richtig ist; ein zweites Drittel soll in Investitionen in erneuerbare Energien fliessen, was ebenfalls wichtig und richtig ist; das dritte Drittel soll als Gewinnablieferung an die Stadt gehen, was allerdings problematisch ist. Hinzu kommt, dass Geld, das übrig bleibt, in Form eines Bonus an die Kundinnen und Kunden ausgeschüttet werden soll. In den letzten paar Jahren waren dies immer ungefähr 50-60 Mio. Franken. Letztes Jahr machte das ewz Verlust und musste für die Gewinnablieferung an die Stadt Geld aus den Reserven herauslösen. Diese Reserven würden in Zukunft aber benötigt für Investitionen in neue erneuerbare Energien. Das ewz ist zwar eine Dienstabteilung, verhält sich aber ziemlich kapitalistisch. Deshalb glaube ich, dass das ewz gern wie andere Energiewerke in der Schweiz eine Aktiengesellschaft sein möchte. Daher kommt auch der Wunsch, den Kundinnen und Kunden etwas auszuschütten. In der Stadt Zürich haben wir schweizweit die günstigsten Stromtarife. Auch nach einer Anpassung werden die Preise weiterhin günstig sein, weil alle anderen ihre Preise ebenfalls anpassen werden. Insofern ist das Argument, man sei auf den Bonus angewiesen, um konkurrenzfähig zu bleiben, an den Haaren herbeigezogen. Die Bonusphilosophie ist keine nachhaltige Geschäftspolitik; Strom ist wertvoll und soll nicht zu Spottpreisen verschleudert werden. Strom hat einen Preis, der auch verlangt werden muss, um die Reserven zu stärken, die in Zukunft für den beschlossenen Atomausstieg und die beschlossene Energiewende gebraucht werden. Bitte lehnen Sie diese Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Alexander Jäger (FDP): Dies ist tatsächlich die überflüssigste Weisung, die es gibt. Wir würden heute besser über die Tarifierungsweissung abstimmen. Der Bonus eignet sich nicht als Übergangslösung. Wir hätten es begrüsst, wenn die Tarifierungsweissung so schnell wie möglich überwiesen worden wäre. Anschliessend hätte eine Motion eingereicht werden können, die verlangt, dass das ewz eine Tarifrevision durchführt. Stattdessen wird die Kommissionsarbeit unnötigerweise verlängert. Indem wir die Tarifierung nicht vornehmen, verpassen wir es, einem Teil der KMU eine Tarifreduktion zu gewähren. Wir stimmen dem Bonus zu, obwohl wir lieber für die Anpassung gestimmt hätten.

Michel Urben (SP): Wir von der SP haben die Stimmfreigabe beschlossen. Ich persönlich bin jedoch für diese Übergangslösung, weil sie zu einem gemässigten Anstieg des Strompreises beiträgt.

Niklaus Scherr (AL): Als überzeugter Anhänger des Service Public habe ich entschieden dafür gekämpft, dass wir eine volle demokratische Mitsprache haben in Bezug auf das ewz. Dies beinhaltet auch, dass wir am Gewinn des ewz beteiligt sind. Die Vorstellung, man mache jemandem ein Geschenk, ist abstrus. Wir alle sind Konsumentinnen und Konsumenten von diesem Werk und gleichzeitig Mitbesitzerinnen und Mitbesitzer. Als solche haben wir im Gemeinderat auch die Souveränität und das Recht, über die Früchte der Arbeit zu entscheiden. Die Vorstellung, die Konsumentinnen und Konsumenten seien Milchkühe, und man könne das Geld, das man ihnen über Gebühren abgenommen hat, einfach bunkern, entspricht nicht dem System des ewz und hat mit Service Public nichts mehr zu tun.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Für mich ist die richtige Terminologie wichtig: Es handelt sich hier nicht um einen Bonus, sondern um eine Tarifreduktion von 7,5 Prozent für das Jahr 2012. Ein Bonus hingegen ist ein Zustupf des Chefs an einen Mitarbeiter, der seine Arbeit besonders gut gemacht hat. Die Konsumentinnen und Konsumenten, die im Jahr 2011 vom ewz Strom bezogen haben und im Jahr 2012 nicht mehr ewz-Kundinnen und -Kunden sind, haben kein Anrecht auf einen Bonus. Das ewz ist in städtischen und somit in unseren Händen; die Kommissionsmitglieder sind als eine Art Verwaltungsrat anzusehen. Es ist wichtig, dass wir ein gesundes ewz haben, das auch in Zukunft genügend Reserven hat und sauberen Strom liefert. Ich werde dieser Weisung zustimmen.

Joachim Hagger (FDP): In der Weisung, die der Kommission zugewiesen wurde, geht es um eine Tarifierung. Einige Elemente des Stromtarifs sind fremdbestimmt, d. h. das ewz kann nicht darüber bestimmen. Diese Komponenten sind entsprechend in die Tarife einzubauen, damit das ewz «gesund» bleibt. Weil die Tarifierungsweissung in der Kommission hängen bleibt, ist diese Übergangslösung nötig und bedarf der Zustimmung.

Matthias Probst (Grüne): Mit dieser Weisung will der Stadtrat lediglich erreichen, dass der Tarif nicht mit einem allzu grossen Sprung ansteigt. Anstelle einer einzigen Anpassung wird es zwei geben. Es ist sinnlos, 30 Mio. Franken in diese Übergangsregelung zu investieren, denn diese wird weder auf die grossen noch auf die kleinen Konsumentinnen und Konsumenten einen Effekt haben. Wir würden das Geld besser in den Umbau unserer Energieversorgung investieren.

Dominique Feullet (SP): Diese Diskussion riecht ein bisschen nach Griechenland, Portugal und Irland. Die Weisung beinhaltet ein Element, das in den genannten Ländern

zum desolaten Zustand geführt hat: Man gibt Geld aus, das man gar nicht hat und lebt auf Kosten zukünftiger Generationen. Um in zukünftigen Energieverhandlungen erfolgreich sein zu können, ist das ewz auf grosse Reserven angewiesen – ebenso im Hinblick auf die Stilllegung des AKW Gösgen, an dem wir mit 15 Prozent beteiligt sind. Das ewz macht seinen Kundinnen und Kunden übrigens bereits jeden Monat ein Geschenk, indem es die Stromrechnungen verschickt; der Strom ist nämlich mehr als halb geschenkt. Statt von noch billigerem Strom zu profitieren, soll die Bevölkerung den Atomausstieg und die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft bewusst mittragen. Ich bitte um Ablehnung dieser fahrlässigen Weisung.

Bruno Wohler (SVP): Momentan haben wir 15 Prozent Bonus auf dem Strom. Nächstes Jahr werden wir nur noch die Hälfte davon haben. Dies trifft alle, insbesondere auch die Industrie, die effektiv 60 Prozent des Stroms bezieht und vom tieferen Bonus härter getroffen wird als ein kleiner Haushalt. Ohne Übergangsregelung wäre zu befürchten, dass Industrielle abspringen, was zur Folge hätte, dass der Umstieg auf erneuerbare Energien für kleinere Konsumentinnen und Konsumenten sehr viel teurer würde. Die Kundinnen und Kunden müssen Gelegenheit haben, sich an höhere Preise zu gewöhnen, deshalb sind schrittweise Anpassungen nötig. Wir dürfen die grossen Stromverbraucher in der Stadt Zürich nicht verärgern, indem wir 30 Mio. Franken einfach behalten. Wenn wir den Standard des ewz erhalten wollen, müssen wir die Weisung annehmen.

Roger Liebi (SVP): Ich verstehe nicht, weshalb Dominique Feuillet (SP) sich hier nicht für die kleineren Einkommen stark macht. Wird die Weisung abgelehnt, leiden in erster Linie die kleinen Einkommen, deshalb stimme ich entschieden für die Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andreas Türler: Martin Luchsinger hat die Weisung sachlich und klar vorgestellt, auf weitere Ausführungen kann ich deshalb verzichten. Die Weisung ist im Interesse aller Konsumentinnen und Konsumenten, egal welcher Grösse. Wenn wir hinsichtlich der Strompreise allzu grosse Sprünge machen, schadet dies dem Unternehmen. Ich bitte Sie deshalb um ein überzeugtes Ja.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Martin Luchsinger (GLP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP) i.V. von Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Philipp Käser (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Bruno Wohler (SVP)
Minderheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Matthias Probst (Grüne)
Enthaltung:	Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i.V. von Helen Glaser (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 31 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Im Jahr 2012 gewährt das ewz den Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich auf der Turnusrechnung für Energie und auf der Turnusrechnung für das

Netznutzungsentgelt einen Bonus von 7,5 Prozent.

Vertraglich vereinbarte Tarifabweichungen werden nicht mit dem Bonus kumuliert.

2. Das ewz wird ermächtigt, im Jahr 2011 den für die Bonusausschüttung 2012 erforderlichen Betrag dem Konto «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» gutzuschreiben und den Kundinnen und Kunden im Folgejahr den Bonus zu erstatten.
3. Erlaubt der Saldo der Rechnung 2011 des ewz, zusätzlich zur maximal zulässigen Ablieferung des Reingewinns, die Einlage des für die Bonusgutschrift erforderlichen Betrags in das «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» nicht, ist das ewz ermächtigt, den erforderlichen Differenzbetrag für die Bonusausschüttung 2012 dem «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» zulasten der allgemeinen Ausgleichsreserve des ewz gutzuschreiben.
4. Die Übergangsregelung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. August 2011)

1584. 2011/16

Weisung vom 19.01.2011:

Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Ablehnung

Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» wird abgelehnt.

Kathy Steiner (Grüne): Die Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» ist in Form einer allgemeinen Anregung gehalten und beinhaltet im Wesentlichen die Forderung nach mehr Wohnungen, die nach ökologischem Standard gebaut und für alle zahlbar sind. Die Argumente für diese Initiative sind zahlreich: Die Stadt Zürich ist in letzter Zeit als Wohnort wieder sehr attraktiv und begehrt geworden. Die Einwohnerzahl wächst seit mehreren Jahren, die Nachfrage nach zahlbaren Wohnungen steigt. Die Sanierung von Altbauten, Ersatzneubauten und die ständige Erhöhung des Ausbaustandards führen dazu, dass die Mietpreise kontinuierlich steigen und preisgünstige Wohnungen mittlerweile rar sind. Leute mit einem durchschnittlichen oder tiefen Einkommen werden so immer mehr aus der Stadt verdrängt. Die gute soziale Durchmischung in den einzelnen Quartieren ist gefährdet. Neben dem finanziellen Aspekt ist es uns Grünen ein wichtiges Anliegen, dass auch dem Aspekt der Nachhaltigkeit grosses Gewicht beigemessen wird. Gemäss den Abstimmungsergebnissen der letzten Jahre spricht sich auch eine deutliche Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher für eine nachhaltige Entwicklung aus. Die von uns geforderte Stiftung muss sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren, d. h. sie muss ökologisch vorbildlich bauen. Eine ökologische Massnahme ist z. B., eine 4-Zimmerwohnung nicht mit zwei Badezimmern auszustatten. Der Verzicht auf unnötigen Luxus und der sparsame Umgang mit dem Flächenverbrauch sind die effektivsten Sparmassnahmen, die es überhaupt gibt – sowohl den Energieverbrauch als auch die Mietpreise betreffend. Soll die 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden, ist es nötig, dass alle Menschen in ökologisch guten Häusern wohnen können. Der Stadtrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung und unterbreitet einen indirekten Gegenvorschlag, der die Absicht verfolgt,

die Forderungen von vier verschiedenen Wohninitiativen zusammenzunehmen und in einer einzigen Weisung zu erfüllen. Die Finanzkommission ist mehrheitlich der Meinung, dass dies dem Stadtrat nur z. T. gelungen ist, und dass in der Weisung wesentliche Forderungen aus den vier Initiativen fehlen. Deshalb wird die Weisung der grünen Volksinitiative nun einzeln behandelt. Zürich muss dem Wohnungsproblem jetzt etwas entgegensetzen. Wir zweifeln, ob das Rezept von Avenir Suisse das einzig richtige ist. Deshalb bitte ich Sie, die Wohnbauinitiative der Grünen zu unterstützen und einer Umsetzungsvorlage zuzustimmen.

Niklaus Scherr (AL): Ich stelle Ihnen den Gegenvorschlag der Mehrheit vor; es handelt sich um eine Art Leitplanke, die wir dem Stadtrat für die Formulierung des Gegenvorschlags mitgeben wollen. In der Kommission haben wir verschiedene Akteure angehört, unter anderen die «Stiftung PWG» und eine Delegation des Dachverbands der Wohnbaugenossenschaften – beide sahen den Knackpunkt der grünen Initiative in der schwierigen Beschaffung von bebaubarem Land oder von Liegenschaften. Unser Vorschlag intendiert ebenfalls die Gründung einer Stiftung mit der Zielsetzung der grünen Initiative, allerdings mit beschränkter Funktion: Die Stiftung soll Land beschaffen und weiterverkaufen oder gemeinnützigen Dritten, die sich einem Leistungsauftrag im Sinne von kostengünstigen und ökologischen Standards dauerhaft verpflichten, zur Verfügung stellen. Der Antrag von bürgerlicher Seite schlägt ebenfalls den Betrag von 80 Mio. Franken vor, jedoch nicht in Form einer Stiftung, sondern in Form eines Rahmenkredits. Die Mehrheit der Kommission kann sich mit der Idee eines Rahmenkredits aber nicht anfreunden und besteht auf dem Stiftungsaspekt, denn ein Rahmenkredit birgt die Gefahr, dass er nicht operativ wird, d. h. dass zwar ein Rahmen von 80 Mio. Franken gegeben sein kann, aber tatsächlich kein einziger Franken ausgegeben wird, weil die jährliche Budgetlogik andere Ausgaben vorsieht. Eine Stiftung hingegen ist ein verselbständigtetes Stück öffentliches Vermögen, das operativ eingesetzt werden kann. In meinem eigenen Namen möchte ich noch Stellung nehmen zum Antrag der SD: Sie wollen im Wesentlichen die Stiftungsgegenvorschlagsidee unterstützen, jedoch unter Streichung des entscheidenden Worts «Bauland». Die Stiftung muss meines Erachtens aber befähigt sein, auch mal ein Stück Land, z. B. eine dieser zahlreichen SBB-Parzellen zwischen dem Hauptbahnhof und Altstetten, zu kaufen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, am Mehrheitsvorschlag festzuhalten, ohne die Abstriche der SD zu berücksichtigen.

Severin Pflüger (FDP): Hierbei handelt es sich um einen klassischen Zielkonflikt: Auf der einen Seite haben wir das Bedürfnis, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Auf der anderen Seite steht das Bedürfnis, ökologischen Wohnraum zu schaffen. Ökologisches Bauen kostet zehn bis fünfzehn Prozent mehr als das Bauen nach Regelbauweise. Um diesen Zielkonflikt zu überbrücken, ist Geld nötig. Wir von der bürgerlichen Seite sind der Meinung, dass dazu keine neue Stiftung nötig ist, sondern eine Beteiligung öffentlicher Institutionen. Es sollen in ähnlichem Rahmen – wie von den Grünen vorgeschlagen – Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Ein Rahmenkredit wird zwar irgendwann aufgebraucht sein, doch das hat auch den Vorteil, dass man sich zu gegebener Zeit wieder überlegen kann, ob weiteres Geld nötig ist oder nicht. Die vorgeschlagene Stiftung wäre übrigens kaum überlebensfähig; sie soll Land zum Marktwert einkaufen und verbilligt an Dritte weiterverkaufen und muss somit Abschreibungen machen. Es fragt sich auch, für wen der gemeinnützige Wohnungsbau überhaupt betrieben werden soll, denn nur fünf bis sechs Prozent der Bevölkerung sind darauf angewiesen. Heute haben wir bereits 25 Prozent gemeinnützigen Wohnungsbau.

Christoph Spiess (SD): Wir Schweizer Demokraten finden den Grundgedanken hinter dieser Initiative gut. Der Boden sollte grundsätzlich nicht dem Gewinnstreben unterliegen. Ein grosser Teil des Wohnungsbestandes in der Stadt Zürich sollte dem

Non-Profit-Sektor zugeführt werden, damit die angestammte mittelständische Zürcher Bevölkerung hier wohnen bleiben kann. Ausserhalb des Non-Profit-Sektors ist das Wohnen mittlerweile auch für ordentlich verdienende Leute eine übermässige Belastung. Wir sind auch mit dem ökologischen Ziel der Initiative einverstanden, jedoch nur, wenn es vernünftig verfolgt wird. Was wir aber keinesfalls wollen, sind Wohnungen für die prognostizierten zusätzlichen 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner, die bis im Jahr 2025 in der Stadt Zürich erwartet werden. Wir wollen nicht wie Ameisen leben, deshalb sollen nicht neue Wohnungen gebaut, sondern bestehende günstiger angeboten werden. Der gemeinnützige Wohnungsbau soll nicht das Bevölkerungswachstum begünstigen, sondern für eine entspannte Wohnungssituation sorgen. Das Wort «Bauland» soll gestrichen werden, weil wir nicht noch mehr wertvollen und unersetzlichen Boden zubetonieren wollen. Sozialer Wohnungsbau hat dafür zu sorgen, dass Zürcherinnen und Zürcher zu kostendeckenden Preisen in ihren Wohnungen bleiben können und nicht dafür, dass immer mehr Leute nach Zürich kommen. Sollte unser Antrag abgelehnt werden, werden wir nicht dem Gegenvorschlag zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Daniel Meier (CVP): *Wir brauchen keine weitere Stiftung, sondern die Rahmenbedingungen, um Geld zu sprechen. Deshalb wollen wir im Moment weder die Umsetzungsvorlage noch den indirekten Gegenvorschlag. Die CVP ist aber klar der Meinung, dass es mehr sozialen Wohnungsbau braucht, und wird, sollte der Stadtrat einen neuen Vorschlag ausarbeiten, wohlwollend mitarbeiten.*

Dr. Davy Graf (SP): *Der Zustand «minderbemittelt» reicht bereits weit in den Mittelstand hinein; viele Menschen werden aus der Stadt vertrieben. Wirtschaftsfreundlichkeit heisst nicht nur, Wirtschaftsförderung zu betreiben und Betriebe anzulocken, sondern bedingt auch, dafür zu sorgen, dass Leute hier sind, die in diesen Betrieben arbeiten können, ohne einen übermässigen Arbeitsweg auf sich nehmen zu müssen. Uns fehlt heute ein Scharnier zwischen dem un bebauten Land und denjenigen, die dieses Land bewirtschaften werden. Eine unabhängig operierende Stiftung könnte als eine Art Scharnier nahe am Markt sein und schnell reagieren. Stimmen Sie bitte dem Gegenvorschlag zu.*

Matthias Wiesmann (GLP): *Unsere Sympathie gehört dem indirekten Gegenvorschlag des Stadtrats, insbesondere den Belegungsvorschriften, die streng durchgesetzt werden sollen und bereits für einen guten ökologischen Mehrwert sorgen. Zu den drei Gegenvorschlägen ist Folgendes festzuhalten: Ein Rahmenkredit erscheint uns unsicher, weil man nie wissen kann, ob das Geld vielleicht gestrichen wird. Die Stiftung im Sinne der SP und der AL erscheint uns als eine Art «Durchlauferhitzer»; es wird Land gekauft und sofort an Genossenschaften oder andere Dritte weitergegeben. Wesentlich einfacher und effizienter wäre es, wenn die Stiftung gleich selber bauen würde. Genossenschaften sind als Partner sicher sehr wichtig, verhindern jedoch einen fairen Durchlauf, denn wer einmal in einer Genossenschaft ist, kann bleiben und ausserdem autonom darüber entscheiden, wer hinzustossen darf und wer nicht. In diesem Sinne lehnen wir auch die Modifikation der SD ab. Wir werden uns bei allen drei Gegenvorschlägen enthalten. Wir hätten lieber den Umsetzungsvorschlag im Sinne des Stadtrats.*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Die vorliegende Initiative schliesst an unsere letzte Initiative «Umweltschutz konkret» an, dank der die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung verankert wurde. Um das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, sind weitere Schritte, unter anderem in Bezug auf das Wohnen, nötig. Um eine zukunftsgerichtete Wohnbaupolitik zu betreiben, muss die Stadt Zürich die*

Baurechtsabgabe in nächster Zeit mit gewissen Bedingungen verknüpfen. Eine weitere Stiftung hat in der Stadt Zürich sehr wohl Platz. Eine Grundstücks- und Liegenschaftsbeschaffungs-Stiftung würde eine wichtige Lücke füllen und die heutige Situation entschärfen; der Anteil gemeinnütziger Wohnungen könnte erhöht werden. Es ist wichtig, dass die einzelnen einkommensschwachen Personen unterstützt werden, und dass in einer Gemeinde eine soziale Durchmischung stattfindet. Diesbezüglich hat sich der freie Markt nicht bewährt. Die Grünen sind deshalb der Meinung, dass eine neue Stiftung geschaffen werden muss. Die Stiftung soll garantieren, dass sich auch Personen mit kleineren Einkommen eine ökologische Wohnung leisten können, und dass wir unser selbstgestecktes Ziel erreichen.

Jacqueline Badran (SP): *85 Prozent der Genossenschaften kennen die Belegungsvorschriften, bauen ökologisch vorbildlich und erweisen sich übrigens als grosse Know-how-Träger in diesem Bereich. Das Problem ist, dass sie in der Landbeschaffung gegenüber anderen Mitbewerbern oft den Kürzeren ziehen. Von der Stadt werden sie nicht mit Abschreibungsbeiträgen unterstützt, weil diese im Budget nicht vorgesehen sind – ein Rahmenkredit würde diesbezüglich keine Besserung bringen. Anders eine non-operative Finanzierungsstiftung, die schnell und flexibel z. B. ein Darlehen oder einen Abschreibungsbeitrag sprechen kann. Sie kann die Bauträger gezielt unterstützen, während die Stadt dies nicht ohne Umwege kann. Ich bin grundsätzlich auch gegen eine neue Stiftung, doch wir brauchen nun mal jemanden, der für mehr Gemeinnützigkeit auf unserem Boden sorgen kann.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ökologisches und gleichzeitig kostengünstiges Wohnen ist ein Widerspruch in sich, deshalb erweist sich diese Debatte auch als schwierig und unüberblickbar. Wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Themen, wie z. B. der zu einem Preisdruck führende Zuwanderungsdruck, wurden bisher völlig ausgeklammert. Die Umsetzungsvorlage ist abzulehnen. Zu den drei Gegenvorschlägen nehmen wir keine Stellung, wir enthalten uns der Stimmabgabe.*

Severin Pflüger (FDP): *Ich möchte Folgendes richtigstellen: Wir möchten nicht, dass die Armen mehr zusammenrücken müssen – dank dem gemeinnützigen Wohnungsbau konnten ja Wohnzustände, wie wir sie während der Industrialisierung hatten, überwunden werden. Diese Zustände sollen keinesfalls wieder eintreten, deshalb sind wir für die gemeinnützige Wohnbauaktion. 75 Prozent aller Wohnungen in der Stadt Zürich werden übrigens von Privaten gestellt. Der Anteil an Ausländern und Sozialhilfebezüglern ist in Genossenschaftswohnungen verschwindend klein; die grosse Mehrheit von ihnen wohnt in privaten Wohnungen. Berichtigen möchte ich auch, dass es mir nicht um Subventionierung des Mittelstands durch den Mittelstand geht, sondern um Umverteilung, nämlich von den höheren zu den tieferen Einkommen. Punkto Reaktionsschnelligkeit am Markt steht die Liegenschaftsverwaltung – bei im Budget eingestelltem Rahmenkredit – einer Stiftung in nichts nach. Sie kann sogar schneller handeln.*

Hanspeter Kunz (EVP): *Es soll konkret etwas gegen die Verdrängung mittelständischer und ärmerer Menschen aus der Stadt Zürich unternommen werden. Die Ziele der grünen Initiative sind hoch gesteckt und vermutlich sogar mit einem Zielkonflikt verbunden, doch es geht nicht um die 100-prozentige Zielerreichung, sondern darum, dass auf die Ziele hingearbeitet wird. Den Gegenvorschlag der FDP können wir nicht unterstützen, da er keine Wirkung entfalten würde. Eine Stiftung ist zweckmässiger als ein Rahmenkredit, weil sich das Warten auf eine Ratsmehrheit erübrigt. Die Stiftung kann schnell und flexibel handeln, was im schnellen Bodenmarkt von Vorteil ist. Stimmen Sie deshalb dieser sinnvollen Ergänzung zu.*

Christine Seidler (SP): *Eine gute soziale Durchmischung trägt viel zur hohen Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Zürich bei. Gemäss einer Studie des Bundes beinhaltet nachhaltige Stadt- und Quartierentwicklung eine Vielfalt an Kultur, sozialen Schichten, Arbeitsplätzen und Wohnsituationen. Der 1924 in der Gemeindeordnung verankerte Auftrag, wonach «die Erstellung gesunder und billiger Wohnungen zu fördern» sei, gilt bis heute. Der genossenschaftliche Wohnungsanteil beträgt seit jeher gut ein Drittel, nimmt jedoch tendenziell ab. Angesichts der viel zu hohen Mietpreise muss gehandelt werden, deshalb ist die Diskussion über die Initiative und die Gegenvorschläge sehr wichtig.*

Bernhard Piller (Grüne): *Es braucht eine neue Stiftung, um die sozialen und ökologischen Aspekte zusammenzubringen und die Ausweitung eines allfälligen Zielkonflikts zu verhindern. Der Gebäudesektor verschwendet nach wie vor am meisten Energie und birgt viel Potenzial im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Mit einer Stiftung können nicht zuletzt auch brisante Fragen bezüglich der Wohnfläche pro Kopf angegangen werden. Für uns ist eine Stiftung die beste Variante.*

Gegenvorschläge zur Volksinitiative

Eine Mehrheit der SK FD beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Inhalt zu beauftragen:

1. Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung „Bezahlbar und ökologisch wohnen“ gegründet.
2. Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.
3. Die Stiftung bezweckt den Erhalt und die Schaffung von kostengünstigen Wohnungen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen.
4. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erwirbt die Stiftung Bauland, Wohn- und Gewerbeliegenschaften, das sie gemeinnützigen Bauträgern im Baurecht abgibt oder veräussert. Die Baurechts- und Kaufverträge enthalten grundbuchlich gesicherte Auflagen, die die Erstellung resp. Sanierung kostengünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume gewährleisten. Die Baurechtszinsen sind massvoll anzusetzen, bei der Veräusserung können Abschreibungsbeiträge gewährt werden.
5. Die Stiftung kann auch Darlehen an gemeinnützige Dritte für Landerwerb oder ökologische Sanierungen gewähren.
6. Das Stiftungskapital beträgt 80 Mio. Franken und wird von der Stadt Zürich gestiftet.
7. Die Stiftung finanziert sich vorab aus Baurechtseinnahmen, Kapitalerträgen sowie aus allfälligen Beiträgen der Stadt oder Dritter. Die Stadt kann insbesondere auch Abschreibungsbeiträge für die gezielte Vergünstigung bestimmter Vorhaben sprechen.

Eine Minderheit der SK FD beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Inhalt zu beauftragen:

Der Stadtrat wird damit beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen» auszuarbeiten, welcher die Anliegen der Initianten aufnimmt und diese im Rahmen der bestehenden Institutionen (kommunaler Wohnungsbau, genossenschaftlicher Wohnungsbau sowie die städtischen Stiftungen „Stiftung PWG“, „Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien“ und „Stiftung Alterswohnungen“) und mittels der vorhanden wohnbaupolitischen Instrumente (Landabgabe, Wohnbaukredite

und Jugendwohnkredite) sowie mit vergleichbaren finanziellen Mitteln bis 2025 umsetzt und auf die Schaffung einer neuen Stiftung verzichtet.

Mehrheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Cäcilia Hänni-Etter (FDP)
Enthaltung: Urs Fehr (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Christoph Spiess (SD) beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Inhalt zu beauftragen (Die Punkte 1, 2, 3, 6 und 7 entsprechen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und bleiben unverändert. Änderungen zum Antrag der Kommissionsmehr sind markiert):

1. Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung „Bezahlbar und ökologisch wohnen“ gegründet.
2. Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.
3. Die Stiftung bezweckt den Erhalt und die Schaffung von kostengünstigen Wohnungen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen.
4. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erwirbt die Stiftung ~~Bauland~~ Wohn- und Gewerbeliegenschaften, das sie gemeinnützigen Bauträgern im Baurecht abgibt oder veräussert. Die Baurechts- und Kaufverträge enthalten grundbuchlich gesicherte Auflagen, die die Erstellung resp. Sanierung kostengünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume gewährleisten. Die Baurechtszinsen sind massvoll anzusetzen, bei der Veräusserung können Abschreibungsbeiträge gewährt werden.
5. Die Stiftung kann auch Darlehen an gemeinnützige Dritte für Landerwerb den Kauf von Wohn- und Gewerbeliegenschaften oder für ökologische Sanierungen gewähren.
6. Das Stiftungskapital beträgt 80 Mio. Franken und wird von der Stadt Zürich gestiftet.
7. Die Stiftung finanziert sich vorab aus Baurechtseinnahmen, Kapitalerträgen sowie aus allfälligen Beiträgen der Stadt oder Dritter. Die Stadt kann insbesondere auch Abschreibungsbeiträge für die gezielte Vergünstigung bestimmter Vorhaben sprechen.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	60 Stimmen
Antrag Minderheit	21 Stimmen
Antrag Christoph Spiess (SD)	<u>2 Stimmen</u>
Total	83 Stimmen
= absolutes Mehr	42 Stimmen

Damit ist dem Antrag Mehrheit zugestimmt.

Dorothea Frei (SP): Die Umsetzungsvorlage verlangen wir, weil wir die Forderung nach einer Stiftung, die Land kaufen und anderen zur Verfügung stellen kann, nicht in Gestalt einer auf der Initiative basierenden Umsetzungsvorlage beim Stadtrat bestellen konnten. Wir mussten den Weg über den Gegenvorschlag wählen, der nun vom Stadtrat umgesetzt werden muss. Die grüne Initiative ist nicht etwa wichtiger als die anderen drei Initiativen, die erst nach den Sommerferien behandelt werden. Eine Volksinitiative, die im Sinne einer allgemeinen Anregung formuliert ist, unterliegt aber grundsätzlich anderen Terminen; sie muss innerhalb von 36 Monaten in die Volksabstimmung gehen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Umsetzungsvorlage dient dazu, die Volksinitiative in die Wege zu leiten. Da die Forderung nach ökologischem und gleichzeitig billigem Wohnen ein Widerspruch in sich ist, sind wir gegen die Initiative und somit auch gegen die Umsetzungsvorlage.

Antrag auf Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» wird abgelehnt.

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» auszuarbeiten.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit:	Präsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Daniel Meier (CVP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu.

Niklaus Scherr (AL): Der Gegenvorschlag der Kommissionmehrheit stellt eine gute Alternative zur Umsetzung dar. Ich bitte Sie, diesen Gegenvorschlag nun formell zu beschliessen.

Matthias Wiesmann (GLP): Wir möchten, dass die Umsetzungsvorlage pur ausgearbeitet wird, d. h. ohne Gegenvorschlag.

Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags

Die Mehrheit der SK FD beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Inhalt zu beauftragen:

1. Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung „Bezahlbar und ökologisch wohnen“ gegründet.
2. Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.
3. Die Stiftung bezweckt den Erhalt und die Schaffung von kostengünstigen Wohnungen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen.
4. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erwirbt die Stiftung Bauland, Wohn- und Gewerbeliegenschaften, das sie gemeinnützigen Bauträgern im Baurecht abgibt

oder veräussert. Die Baurechts- und Kaufverträge enthalten grundbuchlich gesicherte Auflagen, die die Erstellung resp. Sanierung kostengünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume gewährleisten. Die Baurechtszinsen sind massvoll anzusetzen, bei der Veräusserung können Abschreibungsbeiträge gewährt werden.

5. Die Stiftung kann auch Darlehen an gemeinnützige Dritte für Landerwerb oder ökologische Sanierungen gewähren.
6. Das Stiftungskapital beträgt 80 Mio. Franken und wird von der Stadt Zürich gestiftet.
7. Die Stiftung finanziert sich vorab aus Baurechtseinnahmen, Kapitalerträgen sowie aus allfälligen Beiträgen der Stadt oder Dritter. Die Stadt kann insbesondere auch Abschreibungsbeiträge für die gezielte Vergünstigung bestimmter Vorhaben sprechen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit: Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 58 Stimmen zu.

Severin Pflüger (FDP): *Im Hinblick auf die Volksabstimmung wäre es wünschenswerter gewesen, eine Variante mit Stiftung und eine Variante ohne Stiftung präsentieren zu können. Leider haben wir dies nun verpasst.*

Kathy Steiner (Grüne): *Wir haben uns für eine Stiftung entschieden, weil wir eine nachhaltige und eine in der Zukunft beständige Lösung wollten. Dieser Forderung kann nun in der Schlussabstimmung durch Zustimmung Nachdruck verliehen werden.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 46 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» auszuarbeiten.

Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Inhalt beauftragt:

1. Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung „Bezahlbar und ökologisch wohnen“ gegründet.
2. Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.
3. Die Stiftung bezweckt den Erhalt und die Schaffung von kostengünstigen Wohnungen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen.
4. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erwirbt die Stiftung Bauland, Wohn- und Gewerbeliegenschaften, das sie gemeinnützigen Bauträgern im Baurecht abgibt oder veräussert. Die Baurechts- und Kaufverträge enthalten grundbuchlich gesicherte Auflagen, die die Erstellung resp. Sanierung kostengünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume gewährleisten. Die Baurechtszinsen sind massvoll anzusetzen, bei der Veräusserung können Abschreibungsbeiträge gewährt werden.
5. Die Stiftung kann auch Darlehen an gemeinnützige Dritte für Landerwerb oder ökologische Sanierungen gewähren.
6. Das Stiftungskapital beträgt 80 Mio. Franken und wird von der Stadt Zürich gestiftet.
7. Die Stiftung finanziert sich vorab aus Baurechtseinnahmen, Kapitalerträgen sowie aus allfälligen Beiträgen der Stadt oder Dritter. Die Stadt kann insbesondere auch Abschreibungsbeiträge für die gezielte Vergünstigung bestimmter Vorhaben sprechen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

Gian von Planta (GLP) stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung: Das Traktandum 24 betreffend die VBZ-Buslinie Witikon-Stadtzentrum ist kein dringendes Geschäft und muss deshalb nicht vor den Sommerferien diskutiert werden.

Roger Tognella (FDP) stellt den Gegenantrag: Diese Sitzung wurde auf 20.30 Uhr bis Ende angesetzt. Ich bitte Sie, die Tatsache, dass wir zu dieser späten Stunde noch Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne haben, zu würdigen und das letzte Geschäft noch zu behandeln.

Balthasar Glättli (Grüne): Ich schliesse mich der Meinung von Roger Tognella an, schliesslich können wir diese Debatte unter den gegebenen Umständen wesentlich kompakter halten, als wenn wir sie irgendwann am Anfang einer Sitzung führen würden.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 41 gegen 66 Stimmen ab.

1585. 2007/53

Weisung 18 vom 16.06.2010:

Motion von Katrin Schönenberger-Meier (EVP) und Dr. Thomas Kappeler (CVP) betreffend VBZ-Buslinie Witikon-Stadtzentrum, Weisung für eine direkte Verbindung, Verzicht auf Erfüllung, Abschreibung

Antrag des Stadtrats:

1. Auf den mit der Motion, GR Nr. 2007/53, von Katrin Schönenberger-Meier (EVP) und Dr. Thomas Kappeler (CVP) betreffend VBZ-Buslinie Witikon-Stadtzentrum,

Weisung für eine direkte Verbindung, vom 18. Juni 2008 erteilten Auftrag, eine kreditschaffende Weisung für eine Buslinie vorzulegen, welche Witikon direkt mit dem Stadtzentrum verbindet, wird verzichtet.

2. Die Motion, GR Nr. 2007/53, von Katrin Schönenberger-Meier (EVP) und Dr. Thomas Kappeler (CVP) betreffend VBZ-Buslinie Witikon-Stadtzentrum, Weisung für eine direkte Verbindung, wird abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marianne Aubert (SP): Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Motion nicht zu erfüllen und abzuschreiben: Keine der drei Varianten für eine direktere Busverbindung von Witikon mit dem Stadtzentrum vermag den Stadtrat zu überzeugen. Nur eine der drei Varianten hätte eine kürzere Reisezeit zur Folge. Die Kosten wären für jede einzelne Variante sehr hoch und müssten aus Steuergeldern finanziert werden, weil der «Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)» eine Finanzierung ablehnt mit der Begründung, Witikon sei bereits genügend erschlossen, nämlich mit einer Stadtbus- und drei Überlandbuslinien. Die Kommissionsmehrheit und die SP teilen die Meinung des Stadtrats. Es soll kein Präjudiz geschaffen werden für weitere gemeindefinanzierte VBZ-Linien. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

Roland Scheck (SVP): Das Departement der Industriellen Betriebe weist absolut fundiert und einwandfrei nach, dass es keine Variante gibt, die die Angebotsgrundsätze des öffentlichen Verkehrs und die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit in Einklang bringen würde. Der Nutzen einer Direktverbindung ist gemessen an den Investitions- und Betriebskosten nicht gegeben. Der öffentliche Verkehr hat nur knappe Mittel zur Verfügung, deshalb kann man es sich nicht leisten, in Vorhaben zu investieren, die keine Zunahme der Nachfrage generieren. Die SVP stimmt dieser Weisung ohne Vorbehalt zu. Sollte sich im weiteren Verlauf dieser Debatte aber herausstellen, dass eine Mehrheit im Gemeinderat, die mit diesem verkehrsplanerischen Ergebnis nicht zufrieden ist, mit einem taktischen Manöver die Weisung zu unterlaufen sucht, werden wir die allenfalls bereinigte Fassung ablehnen.

Rückweisungsantrag

Urs Rechsteiner (CVP) beantragt namens der CVP-Fraktion Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine neue Weisung zur Erfüllung der Motion 2007/53 zu erarbeiten. Diese Weisung enthält ein bis ins letzte Detail ausgearbeitetes Projekt zur Verlängerung der Buslinie 34 entlang der Tramlinie 3 (Kostenrahmen von maximal +/- 15 %) zu Lasten der Stadtkasse.

Urs Rechsteiner (CVP): Die Stadt Zürich hat wenig in den öffentlichen Verkehr zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner von Witikon investiert. Seit 1960 liefert Witikon prozentual am meisten Steuern pro Kopf in die Stadtkasse ab und erhält wenig Gegenleistung. Seit den Achtzigerjahren wurden zahlreiche Postulate, Motionen und Interpellationen für eine Direktverbindung von Witikon ins Stadtzentrum eingereicht – und vom Gemeinderat verworfen. Im Sommer 2008 konnte endlich eine breit abgestützte Motion überwiesen werden. Der Stadtrat hat aber ungenügend gearbeitet; die Direktion des ZVV wurde beispielsweise erst in den Prozess der Projektentwicklung eingebunden, als der Schlussbericht bereits vorlag. Dabei wäre der ZVV trotz der sehr hohen Kosten nicht kategorisch gegen eine Verlängerung der Buslinie 34. Weiter muss die Budgetierung des Projekts angesichts einer Bandbreite von 14 bis 26 Mio. Franken als ungenau bezeichnet werden. Laut dem Gutachten des renommierten

Verkehrsplanungsbüros Jud wäre das Bauvorhaben für 8 Mio. Franken plus/minus 30 Prozent umsetzbar. Mit derart hoch angesetzten Zahlen ist es Stadtrat Andres Türler gelungen, den Missmut gegenüber dieser Weisung innerhalb der Verkehrskommission und somit in den Fraktionen anzukurbeln. Ich fordere Sie auf, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein neues, bis ins letzte Detail ausgearbeitetes Projekt zur Verlängerung der Buslinie 34 entlang der Tramlinie 3 mit einem Kostengenauigkeitsgrad von plus/minus 15 Prozent zu erarbeiten. Die Stadt als weitaus grösster Geldgeber des ZVV muss endlich den nötigen Handlungsspielraum erlangen, um solche Projekte durchführen zu können.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die vorgebrachten Argumente sind erstaunlich losgelöst von den Realitäten, wie ich sie als Einwohnerin von Witikon und regelmässiger Fahrgast auf der Buslinie 34 empfinde. Angesichts der Tatsache, dass für eine Strecke von 3,8 km Luftlinie 45 min. benötigt werden, kann nicht von einer Übererschliessung gesprochen werden. Das Argument, wonach Witikon kein Entwicklungsgebiet sei, wurde vor ein paar Jahren auch im Zusammenhang mit dem Schulangebot vorgebracht. In der Folge wurde das Schulangebot reduziert, und heute herrscht bekanntlich Platzmangel in den Schulen. In Witikon wird fleissig gebaut, es vollzieht sich ein Generationenwechsel in den Quartieren; die Bevölkerung wächst. Die periphere Lage, die nur für fitte Velofahrer überwindbaren Höhenmeter sowie die nicht optimale Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr verleiten die Mehrheit der Witikerinnen und Witiker dazu, das Auto zu nehmen, statt auf den Bus zu warten. Ein Umdenken im Mobilitätsverhalten ist nötig. Indem man diese Gelegenheit ungenutzt verstreichen lässt, verpasst man eine positive Beeinflussung der ÖV-Nutzung. Aus diesen Gründen setze ich mich entgegen meiner Fraktion aber mit Überzeugung - für die Verlängerung dieser Buslinie ein und unterstütze den motivierten Rückweisungsantrag.

Urs Fehr (SVP): Ich möchte an die Zusatzkredite erinnern, über die heute gesprochen wurde. Das war sehr viel Geld im Vergleich zum jetzt in Frage stehenden Geld für Witikon. Ich überlasse es Ihrem Gewissen, wie Sie hier entscheiden wollen.

Der Rat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion mit 12 gegen 83 Stimmen ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Markus Knauss (Grüne): Das Anliegen aus Witikon ist in der Kommission auf viel Verständnis gestossen. Der Erfolg des öffentlichen Verkehrs liegt wesentlich in direkten und umsteigefreien Verkehrsverbindungen begründet. Die Situation am Klusplatz, wo heute umgestiegen werden muss, ist suboptimal und nicht zuletzt im Lichte des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht mehr zeitgemäss. Jedoch sind die Investitionskosten für die Stadt Zürich sehr hoch, erst recht angesichts der grundsätzlich fehlenden Zuständigkeit: Ausbauten des öffentlichen Verkehrs im Kanton müssen vom Kanton finanziert werden. Die Stadt Zürich könnte dies nach § 20 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) zwar ebenfalls tun, doch mit der weithin zu beobachtenden Tendenz, dass obere Behörden versuchen, die Kosten an untere Instanzen abzuschieben, sind wir nicht einverstanden. Das Anliegen ist unterstützenswert, doch es ist nicht bei der Stadt, sondern beim Kanton zu platzieren. Auch wenn wir heute dieser Abschreibung im Grundsatz zustimmen, sind wir der Meinung, dass das Anliegen weitergetragen werden muss. Wir bitten Sie deshalb, auch den Dispositivantrag zur Einreichung einer Behördeninitiative beim Kanton zu unterstützen.

Roland Scheck (SVP): Das Departement der Industriellen Betriebe hat stichhaltig nachgewiesen, dass der Direktbus weder wirtschaftlich ist noch eine

Nachfragezunahme generieren kann. Deshalb ist auf eine kreditschaffende Weisung für den Direktbus zu verzichten. Mit einer Behördeninitiative soll nun aber erwirkt werden, dass der Kanton resp. der ZVV die Buslinie realisiert. Auch der ZVV wird aber zum Schluss kommen, dass diese Direktbuslinie eine Investition ohne vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis ist. Als Interessenvertreterin der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hilft die SVP nicht mit, dieses Geschäft dem Kanton aufzubürden.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): *Ein Viertel der Stadtbevölkerung hat im Umkreis von 300 m keine direkte Verbindung mit Tram oder Bus ins Zentrum. Es ist Aufgabe der «Verkehrsbetriebe (VBZ)», abzuwägen, wo das vorhandene Geld am effizientesten eingesetzt werden kann. Mit einem Direktbus von und nach Witikon würde aber tatsächlich nur ein teures Stück Bequemlichkeit eingekauft, denn die Fahrt mit dem ÖV von Witikon ins Stadtzentrum einschliesslich des Umsteigens am Klusplatz ist zumutbar. Neue Passagiere könnten durch eine neue Verbindung nicht dazugewonnen werden, und die Reisezeit würde nicht kürzer. Auch die jährlichen Zusatzkosten von 2,68 Mio. Franken sollten nicht ausser Acht gelassen werden. Für die Mehrheit der GLP-Fraktion haben die schnell wachsenden und bisher schlecht mit dem ÖV erschlossenen Siedlungsgebiete, wo im Umkreis von 300 m keine Haltestelle besteht, Priorität. Wir könnten uns einzig eine Verlängerung der Überlandbuslinien ab Witikon bis zum Bahnhof Stadelhofen oder zum Hauptbahnhof vorstellen. Deshalb unterstützen wir den Dispositivänderungsantrag der Grünen. Die Mehrheit der GLP-Fraktion wird die vorliegende Weisung des Stadtrats annehmen und somit eine direkte Busverbindung von Witikon in die Innenstadt ablehnen.*

Marc Bourgeois (FDP): *Mit den beträchtlichen Steuereinnahmen aus Witikon werden in der ganzen Stadt Projekte finanziert, während die Verkehrssituation in Witikon dürrtig ist und in Zukunft noch verschlechtert werden wird. Die Zersiedelung kann nicht gestoppt werden, wenn die Verbindung nach Witikon im Vergleich zu Verbindungen z. B. ins Zürcher Oberland oder nach Baden – wo die Mieten notabene tiefer sind als in der Stadt Zürich – derart schlecht dasteht. Das Umsteigen am Klusplatz ist besonders für ältere Leute oder für Leute, die einen Kinderwagen dabei haben, umständlich. In unseren Augen ist der Direktbus nach Witikon zweckmässig und wahrscheinlich auch finanzierbar. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Stadt Zürich, diese Busverbindung zu finanzieren. Die FDP will neben guten Strassen auch einen starken ÖV, deshalb werden wir den Kanton beauftragen, diesen Bus umzusetzen. Wir werden uns bei unseren Kantonsräten entsprechend dafür einsetzen.*

Alecs Recher (AL): *Das Kosten-Nutzen-Verhältnis spricht gegen eine Direktbuslinie. Es macht keinen Sinn, das Geschäft nun dem Kanton zu übertragen, denn dieser resp. der ZVV wird das Projekt nicht finanzieren. Die AL macht eine derart unehrliche Politik nicht mit und fordert Sie auf, diesen faulen Ausweg ebenfalls nicht gutzuheissen, sondern ehrlich zu sein und einzugestehen, dass sich die Vorzeichen für den einstigen Wahlkampf-Aufhänger geändert haben.*

Martin Bürlimann (SVP): *Ich möchte Sie auf eine Motion der SVP aufmerksam machen: Motion 2011/158 «Einführung von Schnellbussen zwischen den Stadtzürcher Aussenquartieren und dem Hauptbahnhof». Solche Themen sollten stadtzürcherisch angegangen werden. Unsere Motion ist eine gute Lösung für verschiedene Aussenquartiere, wie z. B. Leimbach, Rütihof usw.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Dieses Projekt lohnt sich schlicht nicht. Es wäre nicht fair, die Kosten auf den Kanton zu überwälzen. Sollte Markus Knauss (Grüne) eine*

Mehrheit finden, werden wir versuchen, die Weisung zu bekämpfen.

Urs Rechsteiner (CVP): *Ich danke Ann-Catherine Nabholz (GLP) für ihre Ausführungen. Irritiert hat mich hingegen das Votum von Roland Scheck (SVP), der die Rentabilität des Bus-Projekts anprangert, vor einer Woche aber den teuren Neubau der Radrennbahn Oerlikon gefordert hat. Den Änderungsantrag bezüglich Behördeninitiative unterstützen wir nicht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler bedankt sich bei der Kommission, beim Kommissionspräsidenten, bei den VBZ und bei allen Anwesenden: *Alle haben sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Ungefähr 95 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich haben keine direkte Bus- oder Tramverbindung in die Innenstadt; die Witikerinnen und Witiker stehen keinesfalls allein da. Ich bitte Sie, das Augenmass zu wahren, damit das Geld dort in den öffentlichen Verkehr investiert werden kann, wo es am dringendsten nötig ist, d. h. dort, wo die grössten Passagiermengen anfallen. Ich bitte Sie, wie beantragt abzustimmen.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Ergänzung des Antrags des Stadtrats (mit einer neuen Ziffer 2, die bisherige Ziffer 2 wird zu Ziffer 3):

2. Der Gemeinderat beschliesst in eigener Kompetenz:
Beim Kanton Zürich wird eine Behördeninitiative mit dem Ziel eingereicht, eine Buslinie zu realisieren, die Witikon direkt mit dem Stadtzentrum (Bsp. Stadelhofen oder Hauptbahnhof) verbindet.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP) i.V. von Roger Tognella (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Andrew Katumba (SP)
Minderheit:	Roland Scheck (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Walter Angst (AL) i.V. von Alecs Recher (AL), Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 25 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP) i.V. von Roger Tognella (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Andrew Katumba (SP)
Minderheit:	Roland Scheck (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Walter Angst (AL) i.V. von Alecs Recher (AL), Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Auf den mit der Motion, GR Nr. 2007/53, von Katrin Schönenberger-Meier (EVP) und Dr. Thomas Kappeler (CVP) betreffend VBZ-Buslinie Witikon-Stadtzentrum, Weisung für eine direkte Verbindung, vom 18. Juni 2008 erteilten Auftrag, eine kreditschaffende Weisung für eine Buslinie vorzulegen, welche Witikon direkt mit dem Stadtzentrum verbindet, wird verzichtet.
2. Der Gemeinderat beschliesst in eigener Kompetenz:
Beim Kanton Zürich wird eine Behördeninitiative mit dem Ziel eingereicht, eine Buslinie zu realisieren, die Witikon direkt mit dem Stadtzentrum (Bsp. Stadelhofen oder Hauptbahnhof) verbindet.
3. Die Motion, GR Nr. 2007/53, von Katrin Schönenberger-Meier (EVP) und Dr. Thomas Kappeler (CVP) betreffend VBZ-Buslinie Witikon-Stadtzentrum, Weisung für eine direkte Verbindung, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2011 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1586. 2011/292

Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 13.07.2011: Änderung von Art. 2ter Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034

Von den Fraktionen SP, Grüne und GLP ist am 13. Juli 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, gemäss welcher der Art. 2ter Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich mit folgender Übergangsbestimmung ergänzt wird: „Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.“

Begründung:

Die Stadt Zürich hält eine 15% Beteiligung an der Kernkraftwerk Gösgen AG und eine 20,5% Beteiligung an der AKEB (Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen AG). Über diese AKEB bezieht das ewz Strom aus dem AKW Leibstadt, und den französischen AKW Bugey 2 & 3 und Cattenom 3 & 4.

Die Stadt Zürich verfolgt die langfristige Strategie aus der Nutzung der Atomenergie auszusteigen. Dies ist seit dem 30. November 2008 durch einen klaren Volksentscheid in der Gemeindeordnung verankert. In der Gemeindeordnung wird aber kein definitives Ausstiegsdatum genannt. Da in der Schweiz wie auch in Frankreich die sich in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke über eine unbefristete Betriebsbewilligung verfügen, ist das Abschaltdatum der Werke bis heute ausschliesslich von den nationalen Sicherheitsbehörden abhängig. Nach wie vor ist nicht klar, ob ein Ausstiegsgesetz in der Schweiz von Parlament und Stimmvolk verabschiedet wird. Noch unklarer ist, ob ein solches Gesetz überhaupt einen konkreten Zeitplan enthalten wird.

Je länger Atomkraftwerke betrieben werden, desto grösser ist das Risiko eines Unfalls mit verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt. Gewisse Alterungsprozesse, speziell am Reaktordruckgefäss und am Containment lassen sich auch durch noch so aufwendige Nachrüstungen nicht aus dem Weg räumen. Auch die Frage der Endlagerung ist in der Schweiz nach wie vor ungeklärt und nukleare Abfälle bleiben langfristig ein untragbares Umwelt- und Sicherheitsrisiko.

Angesichts der heutigen und den absehbaren zukünftigen Möglichkeiten der erneuerbaren Energien ist die Atomenergie eine unverantwortbare, nicht beherrschbare Technologie. Es gilt daher aus sicherheitstechnischen und ökologischen Gründen, so schnell wie möglich aus der Nutzung von Atomenergie auszusteigen. Zürich als die grösste Schweizer Stadt steht mit ihren Beteiligungen in besonderem Masse in der Pflicht. Sie soll eine Vorreiterrolle übernehmen. Ihre Atomausstiegstrategie muss deutlich beschleunigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1587. 2011/293

**Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 13.07.2011:
Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034**

Von den Fraktionen SP, Grüne und GLP ist am 13. Juli 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine verbindliche Strategie für einen Atomausstieg der Stadt Zürich bis zum Jahr 2034 vorzulegen. Die Strategie soll im Detail darlegen mittels welcher Massnahmen und Instrumente der Atomstromanteil durch erneuerbare Energien substituiert bzw. eingespart wird, und wie dieser Umstieg finanziert wird. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat alle 3 Jahre einen Bericht vor mit Angaben zum bisher Erreichten und mit den weiteren geplanten Massnahmen zur Erreichung des Ziels.

Begründung:

Auch zweieinhalb Jahre nach der Verankerung des Atomausstiegs in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich ist die Strategie, wie man den Atomausstieg konkret erreichen will nicht definiert. Um dieses Ziel auch sicher zu erreichen, braucht es aber eine klare Strategie, eine sogenannte Road Map, welche konkrete Meilensteine definiert. Hierin muss auch aufgezeigt werden, wann genau kein Strom mehr von den Atomkraftwerken Gösgen, Leibstadt, Bugey und Cattenom bezogen wird, bzw. wann die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen AG und an der AKEB (Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen AG) beendet werden. Die Strategie soll im Detail aufzeigen, durch welche Massnahmen und Instrumente im Bereich der Energieeffizienz und dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien dieser Atomausstieg zu erreichen ist. Aus dieser Strategie sollten auch zu erreichenden Produktionskapazitäten der verschiedenen erneuerbaren Stromproduktionsarten hervorgehen.

Es ist offensichtlich, dass der Projektbericht „Stromzukunft Stadt Zürich“ des ewz von November 2008 wie auch der Masterplan Energie der Stadt Zürich bei weitem nicht reichen. Um das Ziel des Atomausstiegs und notabene die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, braucht es konkrete Massnahmen und Instrumente, die in einem klaren Zeitplan und mit verbindlichen Meilensteine festgelegt werden.

Dabei ist klar, dass die dezentrale, fossile Stromerzeugung mittels einer punktuellen WKK-Nutzung innerhalb dieser auf erneuerbaren Energien ausgerichteten Atomausstiegsstrategie auch ihren Platz haben kann.

Ebenfalls ist es klar, dass in Ausnahmefällen Kurzfristbezüge von Strom aus nicht erneuerbaren Quellen weiterhin möglich sein werden.

Das ewz soll dabei unbedingt an seiner bisherigen Strategie festhalten, den Strom primär mit eigenen sowie mit in Partnerschaft betriebenen Kraftwerken zu produzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1588. 2011/294

**Postulat der Fraktionen FDP, CVP und GLP sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2011:
Regelung der Fringe Benefits für die Mitarbeitenden der Stadt Zürich im Personalrecht**

Von den Fraktionen FDP, CVP und GLP sowie 1 Mitunterzeichnenden ist am 13. Juli 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Frage der Fringe Benefits mit einem separaten Artikel im

Personalrecht sinnvoll geregelt werden kann. Die Gemeinderatsbeschlüsse zu Reka-Checks und Lunchchecks sind bei einer Umsetzung gleichzeitig aufzuheben.

Der Artikel könnte im Personalrecht der Stadt Zürich beispielsweise in folgende Richtung gehen:

Artikel ??: Lohnnebenleistungen (Fringe Benefits)

Der Stadtrat ist befugt, dem städtischen Personal Lohnnebenleistungen (Fringe Benefits) wie z.B. Essensentschädigungen und Beiträge an die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel auszurichten, solange die Bilanz der Stadt Zürich keinen Fehlbetrag aufweist. Das Total dieser Lohnnebenleistungen darf maximal [im Vorschlag bitte festlegen] Prozent der gesamten Nettolohnsumme aller Mitarbeitenden (ohne Sozialversicherungs-Beiträge für UVG, AHV/IV und 2. Säule) umfassen. Für die detaillierte Ausgestaltung der Fringe Benefits ist der Stadtrat zuständig.

Die Beträge sind im Budget je Art gesondert auszuweisen.“

Der Vorschlag soll im Einklang mit der gesamten Lohnpolitik der Stadt Zürich sein.

Begründung:

Heute sind Lohnnebenleistungen wie Lunch-Checks und Reka-Checks in unterschiedlichen Gemeinderatsbeschlüssen geregelt. Andere Lohnnebenleistungen sollen wiederum im Personalrecht geregelt werden. Dies erschwert für alle Beteiligten die Übersicht.

Lohnnebenleistungen sind ein wesentliches Gestaltungsinstrument der Lohnpolitik. Sie sollen dann ausgerichtet werden, wenn die Finanzlage der Stadt Zürich dies zulässt und in einem planbaren und abschätzbaren Rahmen sein.

Die Bedürfnisse von Mitarbeitenden können sich im Verlaufe der Zeit ändern. Mit dem vorliegenden Postulat soll dem Stadtrat ein gewisser Gestaltungsfreiraum gewährt werden, Lohnnebenleistungen gemäss den jeweiligen Bedürfnissen der Mitarbeitenden auszurichten.

Die Ausrichtung soll innerhalb eines klar definierten finanziellen Rahmens erfolgen. Damit entsteht Planungssicherheit für den Gemeinderat, den Stadtrat, die Stadtverwaltung und die Mitarbeitenden.

Mitteilung an den Stadtrat

1589. 2011/295

Postulat von Balthasar Glättli (Grüne) und Christina Hug (Grüne) vom 13.07.2011: Bericht über die Möglichkeiten für den Aus- und Neubau von Fluss- und Seebadeanstalten

Von Balthasar Glättli (Grüne) und Christina Hug (Grüne) ist am 13. Juli 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat in einem Bericht Möglichkeiten für den Aus- und Neubau von Fluss- und Seebadeanstalten in Zürich darzustellen und zu bewerten und deren Bedeutung darzustellen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, wo kostengünstige und rasch umsetzbare Möglichkeiten zur Vergrösserungen bestehender Fluss- und Seebadeanstalten bestehen. Ergänzend soll kurz aufgezeigt werden, wo mittel- oder längerfristig allenfalls zusätzliche neue Badeanstalten erstellt werden könnten.

Begründung:

See- und Flussbadeanstalten sind im Sommer auch in Zürich sehr beliebt und bei sonnigem Wetter sehr dicht belegt. Die Zahl der Badegäste steigt. In den Sommern 2008 bis 2010 wurden im Schnitt 26% mehr Badegäste verzeichnet als noch 2000 bis 2002.

Schon lange wurden keine neuen Badeanstalten mehr erstellt. Die letzte neue Flussbadi wurde 1952 am Limmatdeich des oberen Letten erstellt. Die jüngste Seebadeanstalt ist Zürich Enge mit Baujahr 1960.

Weil klar ist, dass die Personalkosten einen grossen Teil der variablen Kosten ausmachen, ist es in einem ersten Schritt vermutlich kostengünstiger, vorab bestehende Badeanstalten gezielt zu vergrössern. Dies könnte beispielsweise limmataufwärts durch eine Verlängerung des Steges des oberen Letten geschehen, oder beim unteren Letten durch einen neuen Steg sihlquaiseitig der Limmatdeichmauer.

Der Bericht soll im Sinn eines strategischen Überblicks verschiedene solcher Möglichkeiten kurz aufzeigen und aus der Sicht der Stadt (Wünschbarkeit/Priorität, grob geschätztes Investitionsvolumen, grob geschätzte Betriebskosten, möglicher Zeithorizont für Umsetzung etc.) bewerten.

Mitteilung an den Stadtrat

1590. 2011/296

**Postulat von Alan David Sangines (SP) und Uschi Heinrich (SP) vom 13.07.2011:
Einsetzung einer Begleitgruppe zur Evaluierung der Erfahrungen mit dem Betrieb
des Strichplatzes**

Von Alan David Sangines (SP) und Uschi Heinrich (SP) ist am 13. Juli 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er zeitgleich mit der Eröffnung des Strichplatzes der Stadt Zürich (AL8240) eine Begleitgruppe einsetzen kann, welche die Erfahrungen, die mit diesem neuen Instrument gewonnen werden, mit Blick auf die Akzeptanz des Strichplatzes im Quartier fortlaufend evaluiert. Die Gruppe sollte sich namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, der AOZ, Flora Dora und des lokalen Gewerbes sowie den beteiligten städtischen Behörden zusammensetzen.

Begründung:

Der geplante Strichplatz ist ein erstmaliger Versuch in der Geschichte der Stadt Zürich. Für dieses Projekt ist die Einbindung und die Zustimmung der Quartierbevölkerung und den weiteren vorhandenen Akteurinnen und Akteuren eine essentielle Gelingensbedingung. Umso wichtiger ist es, dass das Projekt mit allen vorhandenen Akteuren laufend evaluiert und die gewonnenen Erkenntnisse mit der Bevölkerung der Stadt Zürich geteilt werden. Eine repräsentativ zusammen gesetzte Begleitgruppe, wie sie hiermit vorgeschlagen wird, ist dazu ein geeignetes Instrument.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1591. 2011/297

**Schriftliche Anfrage von Mirella Wepf (SP) vom 13.07.2011:
Bau des Hotels «Atlantis», Rahmenbedingungen für die Erteilung der Baubewil-
ligung**

Von Mirella Wepf (SP) ist am 13. Juli 2011 folgendes Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der dringlichen schriftlichen Anfrage (GR 2011/48) wurde der Stadtrat am 2. Februar 2011 um Angaben zum geplanten Umbau des Hotels Atlantis in 69 Eigentumswohnungen von "exklusivem Charakter" gebeten. In seiner Antwort vom 9. März 2011 liess der Stadtrat ausführen, dass es nicht richtig sei, dass das betreffende Grundstück vor dem seinerzeitigen Neubau des Hotels von einer Freihaltezone in eine zweigeschossige Wohnzone umgezont worden sei (sondern bereits vorgängig im Rahmen des Erlasses der BZO 1963, in Rechtskraft erst 1969). Weiter lässt der Stadtrat verlauten, dass die Umzonung in keinem Zusammenhang zum Neubau des Hotels Atlantis stand, bzw. zum damals vorherrschenden Mangel an Hotelbetten in der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende zusätzlichen Fragen:

1. Ist es richtig, dass für den Bau des damaligen Hotels Atlantis drei Baubewilligungen notwendig waren, wobei mit der zweiten die maximale Ausnützung, welche ohnehin gemäss der damals herrschenden Bauordnung viel zu hoch war, noch einmal erhöht und mit der dritten diese Ausnützung durch die bewilligte Erweiterung eines Ökonomiegebäudes ein weiteres Mal erhöht wurde? Darüber hinaus wurde noch eine Terrainabgrabung zur Gewinnung eines freiliegenden Untergeschosses gewährt? Was war der Grund, dass eine fünfstöckige Baute in einer zwei- resp. dreigeschossigen Wohnzone zu stehen kommen konnte?
2. Ist es richtig, dass durch die Baubewilligungen zahlreiche vom Kanton abzusegnende Ausnahmegewilligungen notwendig wurden? (maximaler Abstand vom weitest entferntesten Zimmer zur Treppe nicht wie sonst 20 sondern 55 Meter; teilweise zu schmale Korridore, Verzicht auf Zwischenbrandschutzmauern, etc.)
3. Ist es richtig, dass für die Erteilung der Baubewilligung infolge massiver Überschreitung der maximalen anrechenbaren Geschossfläche des Bauprojektes (resp. der zu kleinen gesamten Landfläche der

- Bauherrschaft) die angrenzenden städtischen Grundstücke vorübergehend kompensatorisch mit Ausnützung belastet wurden?
4. Ist es richtig, dass der Atlantis AG im Rahmen der Erteilung der Baubewilligung ein Darlehen in der Höhe von 2 Millionen Franken gewährt wurde?
 5. Muss man zusammenfassend aus heutiger Sicht nicht sagen, dass der damalige Stadtrat sein Ermessen extrem weit ausgereizt hat?
 6. Grundlage der "Umzonung" bildete ein Landabtauschvertrag (in den seinerzeitigen Baubewilligungen "Vertrag" genannt), mit welchem der Stygersche Grundbesitz von 40'000 m² in drei Teile aufgeteilt wurde: "Hotelgebäude" von rund 6'000 m², Wohnzone "Döltschihalde" rund 14'000 m² sowie Freihaltezone von rund 20'000 m². Welches ist der Inhalt dieses Vertrages im Wortlaut? Gab es noch andere rechtliche Grundlagen dieser Umzonung? Wurden diese Grundlagen der Umzonung vom Gemeinderat abgesegnet? Wenn nein, weshalb nicht?
 7. Weshalb wurde im Nachhinein von alt Stadtrat Sigmund Widmer argumentiert, mit dem "Vertrag" hätte wenigstens der Grünstreifen zwischen dem heutigen Atlantis und dem Waldrand gerettet werden können? Hätte das Stygersche Grundstück ohne Vertrag tatsächlich bis an den Waldrand bebaut werden dürfen?
 8. Trifft es zu dass Familie Styger für die Errichtung einer Freihaltezone (Bauverbotszone) mit CHF 80.- pro m² entschädigt wurde?
 9. Welche Zins- und Rückzahlungskonditionen wurden seinerzeit bei der Gewährung des städtischen Darlehens ausgehandelt? Wurde dieses Darlehen zurückbezahlt? Wenn ja wann? Falls nein: wurde das Darlehen im Konkurs der Atlantis AG geltend gemacht? Welches war der aus dem Darlehensgeschäft hervorgehende Verlust?
 10. Besteht das Baurecht Styger (Baurechtsvertrag vom 20.12.1967 resp. 29.02.1968) noch heute? Und wer ist der Eigentümer des Grundstücks an sich (nicht des Hotels)?
 11. Offenbar wurde die Atlantis AG im Rahmen des Landabtauschvertrages verpflichtet, das nicht für die Hotelnutzung benötigte Land der Bauverbotszone für landwirtschaftliche Zwecke zu verpachten. War dies Bestandteil des Baurechtsvertrages? Wenn nein, welches war die Grundlage für diese Verpflichtung?
 12. Was war die Grundlage der Verpflichtung der Atlantis AG durch die Stadt Zürich vom Juni 1969 zur Erstellung eines Bauernhofes mit Stallungen, Wohnung und Remisen (anstelle des abgerissenen alten Döltschihofes)? Welches war die Grundlage für den entsprechenden städtischen Kostenbeitrag von damals CHF 83'000.-? Von wem wurde dieser Kostenbeitrag abgesegnet und mit welcher Rechtsgrundlage?

Mitteilung an den Stadtrat

1592. 2011/298

**Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 13.07.2011:
Art und Umfang der Zusammenarbeit der Dienste der Stadtpolizei mit anderen Polizeikorps**

Von Ursula Uttinger (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) ist am 13. Juli 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Postulat 2009/222 – Intensivierung der Polizei-Zusammenarbeit – wurde am 22. Juni 2011 überwiesen. Anlässlich der Stellungnahme des Stadtrates wurde uns in allgemeiner Form mitgeteilt, dass diese Zusammenarbeit bereits gesucht werde. Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Polizeikorps besteht in den nachfolgenden Diensten eine Zusammenarbeit?
 - Grenadiere;
 - FEL (fliegende Einsatzleiter);
 - Hundeführer (Bluthunde, Leichensuchhunde, BM-Spürhunde, generell Schutzhunde);
 - Seepolizei;
 - Observationseinheit;
 - Verhandlungsgruppe;
 - KTD/FND;
 - Präzisionsschützen;
 - Taucher;
 - IT-Forensik;

Ausbildung.

Wir bitten um eine detaillierte Antwort für jeden aufgeführten Dienst in Bezug auf Art und Umfang der Zusammenarbeit bzw. wenn keine Zusammenarbeit besteht, warum.

2. Gibt es weitere Dienste, in denen mit anderen Korps eine Zusammenarbeit besteht oder geplant ist?
3. Wie sieht die Zusammenarbeit bzw. geplante Zusammenarbeit in diesen Diensten aus?

Mitteilung an den Stadtrat

1593. 2011/299

**Schriftliche Anfrage von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Urs Schmid (FDP) vom 13.07.2011:
Betrieb der städtischen Bibliothek für Gleichstellung**

Von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Urs Schmid (FDP) ist am 13. Juli 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Stadthaus befindet sich die Bibliothek für Gleichstellung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele weitere Bibliotheken hat es im direkten Umfeld mit einem ähnlichen oder gleichen Buchbestand?
2. Wie viele weitere Bibliotheken, die gleiche oder ähnliche Bücher führen, haben eine Ausleihe auch per Internet?
3. Wie regelmässig werden Bücher aus dieser Bibliothek ausgeliehen?
4. Inwiefern ist die Führung dieser Aufgabe eine Aufgabe der Stadt Zürich?
5. Wie viel Zeit wird intern für die Pflege dieser Bibliothek aufgewendet?
6. Wie oft wird dieser Raum für weiteres gebraucht? Und wofür wird dieser Raum sonst noch verwendet?
7. Könnte man diesen Raum auch anderweitig nutzen?
8. Wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen dieser Bibliothek (Raum, Personalkosten, Bücherbestand)?

Mitteilung an den Stadtrat

1594. 2011/300

**Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom 13.07.2011:
ZüriPlan, Erstellungskosten und mögliche Kooperation mit anderen Anbietern und Diensten**

Von Marc Bourgeois (FDP) und Joachim Hagger (FDP) ist am 13. Juli 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich bietet unter der Bezeichnung ZüriPlan Online-Stadtpläne für Computer und das iPhone an. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erstellungskosten (detailliert, inkl. Planung, Lizenzen, Entwicklung, Inhaltsaufbereitung und Bewerbung) und Folgekosten (detailliert, inkl. Lizenzen, Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung) sind bei der Erstellung des konventionellen Internetauftritts von ZüriPlan angefallen? Bitte unterscheiden Sie interne und externe Kosten.
2. Welche Erstellungskosten (detailliert, inkl. Planung, Entwicklung, Inhaltsaufbereitung und Bewerbung) und Folgekosten (detailliert) sind bei der Erstellung des iPhone App für den Internetstadtplan angefallen? Bitte unterscheiden Sie interne und externe Kosten.
3. Wer hat den Anstoss für diese Angebote gegeben, und wie wurde der Bedürfnisnachweis geführt?
4. Wie wird der Erfolg dieser Angebote (insbesondere Anzahl erfolgreiche Routenabfragen, Anzahl gewählte Telefonverbindungen) gemessen und veröffentlicht?
5. Der Kanton Zürich verfügt über ein vielfältiges Angebot an Online-Karten. Wurde eine Kooperation mit dem Kanton geprüft? Falls nein, warum nicht? Falls ja, weshalb wurde sie verworfen?

6. Mit swisstopo bietet bereits ein anderer staatlicher Kartenanbieter qualitativ hochwertige Online-Karten an, die auch in eigene Internet-Applikationen eingebunden und mit Zusatzinformationen versehen werden können (bspw. verwendet bei route.search.ch, map.wanderland.ch). Wurde eine Kooperation mit swisstopo geprüft? Falls ja, wann, mit wem, und weshalb wurde sie verworfen? Falls nein, warum nicht?
7. Auch Google, mit dessen Standortwahl sich die Stadtregierung gerne brüstet, Microsoft (Bing Maps), NAVTEQ und andere Unternehmen bieten die Möglichkeit an, eigene Karten mit lokalen Zusatzinformationen zu erstellen. Die Kosten hierfür belaufen sich in jedem Fall auf einen Bruchteil der gewählten Lösung. Es ist sogar denkbar, dass diese Firmen die Integration gewisser Daten auf Anfrage selber vorgenommen hätten. Wurde eine Kooperation mit diesen Firmen gesucht? Falls ja, wann, mit wem, und weshalb wurde sie verworfen? Falls nein, warum nicht?
8. Die Mehrheit der heute üblichen mobilen Geräte verfügen über die vorinstallierte Applikation „Google Maps“. Eine Lösung auf dieser Basis wäre somit nicht nur viel günstiger, sondern auch einem weit grösseren Benutzerkreis zugänglich und ohne Installation zu gebrauchen gewesen. Welche Gründe haben für diese wenig benutzerfreundliche Insellösung gesprochen?
9. Das Projekt "OpenStreetmap" ist ein Open-Source-Projekt, das sich um die weltweite Sammlung von offenen Geo-Daten kümmert und auch ein Ökosystem von Applikationen geschaffen hat. Wurde in Erwägung gezogen, mit OpenStreetMap zusammenzuarbeiten und ihnen allenfalls GIS-Daten zur Verfügung zu stellen? Falls nein, warum nicht?
10. Wurde in Erwägung gezogen, GIS-Daten der Stadt Zürich im Sinne einer "Open Government Data"-Initiative in Form von technisch nutzbaren Datensätzen und Schnittstellen zur Verfügung zu stellen und damit die Erstellung einer Vielzahl von kreativen Nutzungen und Applikationen Dritter zu ermöglichen? Falls nein, wieso nicht?
11. Waren Dritte an der Erstellung dieser Lösungen beteiligt? Falls ja, welche, und wie ist die Ausschreibung erfolgt?
12. Auf der Website des GIS-Zentrum Stadt Zürich wird an einer Stelle eine Wohnbauförderungs-Applikation erwähnt. Worum handelt es sich hier?
13. Plant die Stadt Zürich weitere iPhone-Applikationen oder andere Applikationen für Mobilgeräte? Welche?

Mitteilung an den Stadtrat

1595. 2011/301

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 13.07.2011:
Bau des Emil Spillmann-Wegs, Realisierung im Jahr 2011**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 13. Juli 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat den dringend notwendigen Bau des Emil Spillmann-Wegs wegen fehlenden Mitteln im Budget auf das Jahr 2012 verschoben.

Andererseits kann der im laufenden Jahr vorgesehene Bau des Vulkanplatzes nicht realisiert werden, weil gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergriffen wurde.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Positionen des genehmigten Budgets 2011 hätten die notwendigen Mittel für den Emil Spillmann-Weg eingestellt werden müssen? Bitte je Position den entsprechenden Betrag nennen.
2. Welche Vorhaben sind im Budget 2011 in den entsprechenden Positionen zur Zeit der Verabschiedung des Budgetentwurfes durch den Stadtrat zu Händen des Gemeinderates vorgesehen gewesen. Bitte alle Vorhaben mit zugehörigem Betrag nennen.
3. Welche dieser Vorhaben können gemäss aktuellem Wissensstand im laufenden Jahr nicht realisiert werden. Bitte Liste mit Beträgen erstellen. Welche Beträge können deshalb im laufenden Jahr nicht ausgeschöpft werden?
4. Würde dies erlauben, mit den freiwerdenden Mitteln den Emil Spillmann-Weg sofort zu realisieren?
5. Wie viel kosten die im laufenden Jahr bereits vorgenommen Sanierungsmassnahmen, damit der bestehende Schotterweg notdürftig benutzt werden kann? Welche Aufwendungen sind noch geplant? Aus welcher Budgetposition kommen die Mittel?
6. Wieso hat das Tiefbauamt laufend in Bruchstücken die Öffentlichkeit oder einzelne Privatpersonen informiert, während es der Stadtrat nicht für nötig befunden hat, die Kommission in einem laufenden Geschäft (Nachtragskredit) umfassend zu informieren?

7. Im Konto 510763 sind im laufenden Jahr für den Vulkanplatz 2'200'000 Franken vorgesehen gewesen? Entstehen trotz dem Verschieben der Realisierungskosten im laufenden Jahr, bzw. welcher Betrag kann im laufenden Jahr nicht ausgeschöpft werden?
8. Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat einen Nachtragskredit oder eine Kreditübertragung für die sofortige Realisierung des Emil Spillmann-Weg vorzulegen, da das Gesamtbudget wegen der Verschiebung des Vulkanplatzes nicht überschritten wird?

Mitteilung an den Stadtrat

1596. 2011/302

**Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.07.2011:
Wahl der Direktorin der Altersheime der Stadt Zürich, Anstellungsverfahren**

Von der FDP-Fraktion ist am 13. Juli 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Erstaunen hat die FDP Fraktion von der Wahl von Rosann Waldvogel zur Direktorin der Altersheime der Stadt Zürich Kenntnis genommen. In Anbetracht der Vorgeschichte im Zusammenhang mit ihrer letzten Tätigkeit in hoher Kaderfunktion für die Stadt Zürich stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Wurden Rosann Waldvogel bei ihrer damaligen Kündigung Zusagen von Seite Stadt gemacht im Hinblick auf eine künftige Wiederanstellung?
2. Gab es eine schriftliche Vereinbarung oder einen Entwurf einer solchen?
3. Wie viele Bewerbungen sind auf die Ausschreibung im Mai 2011 eingegangen?
4. Waren die kritischen Beurteilungen im GPK-Bericht vom 13. Dezember 2007 (Sozialhilfe: Bericht der GPK über die Prozesse und das Qualitätssicherungssystem sowie allfällige Missbräuche) zu den Zuständen in den Sozialen Diensten in der Zeit der Amtsführung von Rosann Waldvogel Gegenstand im Bewerbungsverfahren?
5. Wurde in der Beurteilung einbezogen, dass besonders betreffend FAMOZ noch einige offene Baustellen an ihrem früheren Tätigkeitsort zu bearbeiten sind?
6. Wie viele Bewerbende waren in der finalen Runde?
7. Was gab den Ausschlag für die Anstellung?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass im AHZ/GUD nicht dieselben Diskussionen über Führungsfragen und Betriebskultur wie in den Jahren 2006-2008 im Sozialdepartement auftreten?

Mitteilung an den Stadtrat

1597. 2011/303

**Schriftliche Anfrage von Urs Rechsteiner (CVP) vom 13.07.2011:
Zentrum Witikon, Kriterien zur durchgeführten Auktion**

Von Urs Rechsteiner (CVP) ist am 13. Juli 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der schriftlichen Anfrage 2011/180 zur Vorgehensweise der Sozialbehörde beim Verkauf des Zentrums Witikon habe ich darauf hingewiesen, dass in dieser Angelegenheit einige Punkte einer erweiterten Klärung bedürfen, da es sich beim Zentrum Witikon um den einzig wirklichen Treffpunkt für ein Quartier mit über 10'000 Einwohnern handelt. Seit Einreichung der damaligen schriftlichen Anfrage haben sich weitere Vorkommnisse ereignet, die für die Witiker von Bedeutung sind.

Vor allem erstaunt hat die Witiker Bevölkerung, dass am vergangenen Freitag, 8. Juli 2011, eine Auktion zwischen den beiden zuletzt im Rennen verbliebenen Anbietern stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die eingegangenen Angebote beurteilt?
2. War unter den vorgegebenen Kriterien eines, welches eine schriftliche, auf dem Grundbuchamt eingetragene Zusicherung verlangt, dass das Zentrum Witikon nicht abgerissen und einer reinen Wohnüberbauung weichen darf? Falls nein: Was sind die Gründe des Stadtrats, dass er einen solchen Passus nicht vorgeschrieben hat?

3. Wie sieht der Stadtrat die Zukunft Witikons, wenn die Grundversorgung für 10'000 Einwohner dereinst nicht mehr gegeben sein sollte?
4. Welche Gründe haben das Sozialdepartement veranlasst, eine Auktion in dieser Angelegenheit durchzuführen, welche von eminenter Wichtigkeit für Witikon ist? Weshalb war es dem Sozialdepartement wichtig, einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen anstatt auf die Bedürfnisse des Quartiers zu achten?
5. Trotz Hinweisen aus dem Finanzdepartement, dass die Stadt Zürich mit dem nun siegreichen Käufer bereits mehrere Male schlechte Erfahrungen gemacht habe, wurden diese nicht ernst genommen. Weshalb nicht? Wie ist üblicherweise das Vorgehen des Stadtrats, wenn ein Departement klare und eindeutige Zweifel an den Vorhaben eines anderen Departements hegt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 24. August 2011, 17:00 Uhr.